

# Bericht 2018

## Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen



## **Inhalt**

Vorwort .....	2
I. Zielkatalog 2016 – 2020.....	8
II. Ergebnisse 2018 .....	13
1. Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen.....	13
2. Förderung der Elternkompetenz.....	36
3. Verbesserung der Fachkompetenz zur Erkennung von Entwicklungsrisiken.....	38
4. Prozess der institutionen- und phasenübergreifenden Zusammenarbeit.....	44
5. <i>Entwicklung des Präventionsbudgets</i> .....	51
IV. Abbildungsverzeichnis .....	54
V. Tabellenverzeichnis .....	54

## **Impressum**

Herausgeber:

Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister

50 Stück

Stand 31.12.2018

Erziehung besteht aus zwei Dingen: Beispiel und Liebe. (Friedrich Fröbel)

## **Vorwort**






Das frühe Lebensalter ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes. Alles, was das Kind in den ersten Lebensjahren an Liebe, Zuwendung, Annahme und Wissen erfährt, ist eine gute Basis für das weitere Leben. Dabei sind Erziehung und Bildung eng miteinander verbunden. Über die Erziehung im Elternhaus findet auch frühkindliche Bildung statt: etwa durch das Vorlesen oder durch das gemeinsame Spielen und Singen. Besonders hilfreich ist es, wenn wir Erwachsene mit gutem Beispiel vorangehen. Denn: In besonderem Maße lernen Kinder durch das Vorbild ihrer Eltern. Bei näherer Betrachtung wird dabei auch deutlich, dass niemand vollkommen ist.

Es ist eine große Herausforderung, sich als Vorbild zu zeigen und seiner eigenen Besonderheit bewusst zu sein – genauso wie es sich immer wieder als Herausforderung darstellt, sein Gegenüber so anzunehmen wie es ist. Auf dieser Basis wollen wir Erziehung und Bildung in unseren Kitas und Schulen weiter vorantreiben. Als Oberbürgermeister der Stadt Hamm unterstütze ich den Prozess der individuellen Förderung im Kontext der Gemeinschaft ganz bewusst. Die Maßgaben für die Kommunalen Präventionskette lauten: vom Kind aus denken, früh fördern sowie Eltern einbeziehen und begleiten.

Thomas Hunsteger-Petermann  
Oberbürgermeister der Stadt Hamm



Modell TOP 9 Controlling Kommunale Präventionsketten - 2012 bis 2018							
<b>Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche sind gestiegen. Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder gestärkt.</b>							
<b>Willkommensbesuche</b>							
<i>Anteil erreichter Familien mit Neugeborenen in Prozent</i>							
2012*	2013	2014	2015	2016	2017	2018	<b>82%</b>
-	75%	75%	77%	82%	84%	82%	
Hilfe und Unterstützung von Anfang an. Die Willkommensbesuche bieten eine gute Möglichkeit, junge Familien früh zu erreichen und ihnen Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten zu geben.							
* Im Rahmen der Frühen Hilfen sind im Jahr 2013 die Willkommensbesuche für Eltern mit Neugeborene neu konzipiert worden.							
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 13).							
<b>Aufsuchende präventive Hilfen</b>							
<i>Inanspruchnahme von ausgewählten Angeboten der selektiven Prävention (Hammer Hausbesuche, Schreibsprechstunde, Aufsuchende Elternhilfe, Kleine Knirpse). Anteil der Familien, die das Programm geplant beendet haben in Prozent.</i>							
2012	2013	2014	2015	2016*	2017	2018	<b>87%</b>
-	-	-	-	89%	86%	87%	
Die Angebote der selektiven Prävention möchten insbesondere Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf frühzeitig und auf freiwilliger Basis in ihrer Aufgabe zur Entwicklungs- Erziehungs- und Bildungsförderung unterstützen. Die Familien werden durch die Angebote so begleitet und unterstützt, dass das Angebot geplant beendet wird oder ein weiterführendes Anschlussangebot vermittelt wird.							
* Im Rahmen der Frühen Hilfen sind die ausgewählten Angebote zum Teil in 2016 erstmals jährlich durchgeführt worden( z.B. Hammer Hausbesuche).							
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 16).							
<b>Frühkindliche Bildung (u3)</b>							
<i>Kitaausbau, Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren</i>							
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	<b>36%</b>
25%	29%	37%	35%	36%	36%	36%	
Ein früher Kita-Besuch ist nachweislich förderlich für die Entwicklung von Kindern. Die Stadt Hamm strebt den kontinuierlichen Kitausbau für u3 von 45% an.							
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 19).							
<b>Inanspruchnahme der U8</b>							
<i>Anteil der Inanspruchnahme der U8 der Kinder mit vorgelegtem Untersuchungsheft bei der Schuleingangsuntersuchung in Prozent</i>							
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	<b>92%</b>
96%	96%	95%	94%	92%	92%	92%	
Die Früherkennungsuntersuchung U8 bietet die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden. Bei der U8 sind die Kinder im Alter von vier Jahren auf dem Weg ein Vorschulkind zu werden. Ziel ist, dass alle 4-jährigen Kinder in Hamm an der Früherkennungsuntersuchung U8 teilnehmen.							
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 17).							

<p><b>Quote der Schulformempfehlung</b> <i>Grundschule zum Gymnasium und zur Realschule insgesamt in Prozent</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>85,2%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>77,6%</td> <td>77,9%</td> <td>81,0%</td> <td>80,6%</td> <td>80,2%</td> <td>79,6%</td> <td>85,2%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Seit Beginn des Programms Kommunale Präventionsketten (ehemals KeKiz) ist die Quote der Schulformempfehlungen zum Gymnasium und Realschule um 7 Prozentpunkte gestiegen. Das Hauptziel des Programms Kommunale Präventionsketten, das Bildungsgefälle zu verringern, stabilisiert sich weiter (ausgehend von 2012). <i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 21+22+23).</i></p>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	85,2%	77,6%	77,9%	81,0%	80,6%	80,2%	79,6%	85,2%		
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	85,2%										
77,6%	77,9%	81,0%	80,6%	80,2%	79,6%	85,2%											
<p><b>Förderung von Bildungsbiografien</b> <i>Bildungsbegleitung-Anteil der qualifizierten Anschlussperspektiven* in Prozent</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>75%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>74%</td> <td>69%</td> <td>81%</td> <td>82%</td> <td>79%</td> <td>75%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Qualifizierte Anschlussperspektiven nach Schulabschluss ist weiter im Berichtszeitraum durch das Anstreben höherwertige Schulabschlüsse geprägt. Erhöhung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen, über einen höherwertigen Schulabschluss.  * Qualifizierter Anschlussperspektive hier ein weiterführender Schulbesuch, duale und schulische Ausbildung und Studium.  <i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 27+28).</i></p>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	75%	-	74%	69%	81%	82%	79%	75%		
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	75%										
-	74%	69%	81%	82%	79%	75%											
<p><b>Elternschule</b> <i>Inanspruchnahme von geförderten Angeboten der Elternschule Hamm e.V. in Teilnehmern (Anzahl)</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017*</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3.848</td> <td>3.806</td> <td>5.160</td> <td>3.051</td> <td>3.215</td> <td>-</td> <td>3.134</td> </tr> </tbody> </table> <p>65% der Bildung findet im Elternhaus statt. Eltern unterstützen die Bildungsprozesse in Kitas und Schulen zu Hause. Nur über das Elternhaus kann hier Nachhaltigkeit erreicht werden. *Hier liegen Planzahlen vor. Die tatsächliche Inanspruchnahme wurde mit den Verwendungsnachweisen 2017 nicht ausgewertet. <i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 37).</i></p>	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018	3.848	3.806	5.160	3.051	3.215	-	3.134			
2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018											
3.848	3.806	5.160	3.051	3.215	-	3.134											
<p><b>Ambulante erzieherische Hilfen</b> <i>Umsteuerung ambulanter Hilfen im Verhältnis zu stationären Hilfen bei 60%</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>51%</td> <td>55%</td> <td>57%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Vorrangigstes Ziel der Hilfen zur Erziehung ist die Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern und ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus, deshalb ist der Ausbau der ambulanten Hilfen in Hamm ein strategisches Ziel.  <i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 36).</i></p>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	%	-	-	-	-	51%	55%	57%		
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	%										
-	-	-	-	51%	55%	57%											
<p><b>Zuwandernde Familien werden in die Regelsysteme integriert</b> <b>Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung</b> <i>Versorgungsquote Ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>64%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>39%</td> <td>50%</td> <td>74%</td> <td>64%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Frühe Erziehung und Bildung sind immer Kernelemente einer gelingenden Integration. Hamm hält diese Entwicklung kontinuierlich vor.  <i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 19).</i></p>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	64%	-	-	-	39%	50%	74%	64%		
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	64%										
-	-	-	39%	50%	74%	64%											

## **Kommunale Präventionsketten: Rückblick 2018 und Ausblick 2019**

### **Rückblick**

#### Kommunal:

- Die Fortschreibung des Zielkatalogs mit den hinterlegten Kennzahlen unter Berücksichtigung von neuen und alten Herausforderungen und Entwicklungen in den beteiligten Fachämtern und im gesamtstädtischen Kontext.
- Die Hilfe und Unterstützung von Anfang an bieten die Willkommensbesuche in Hamm. Die Besuchsquote der Willkommensbesuche ist auf einem stabilen Niveau.
- Der Ausbau der Infrastruktur der frühkindlichen Bildung ist kontinuierlich erfolgt und wird weiter fortgesetzt. Über den Ausbau der u3 Betreuung soll eine möglichst frühe Bildungsbeteiligung und damit eine frühe Förderung der Kinder erreicht werden. Die Beteiligung von 2jährigen Kindern an frühkindlichen Bildungsangeboten (Kita + Tagespflege) wurde weiter erfolgreich gesteigert.
- Eine Verringerung des Bildungsgefälles als oberstes Ziel der Kommunalen Präventionsketten ist nachhaltig erfolgt. Die Schulformempfehlungen zu Realschulen und Gymnasien konnten im Berichtszeitraum in den Sozialräumen mit besonderen Bedarfen nicht nur gehalten sondern auch weiter gesteigert werden.  
Die flächendeckenden Lernstandserhebungen, die nach VERA (3) durchgeführt werden, wiesen in den Ergebnissen im Fach Deutsch für Hamm eine kontinuierliche Verbesserung auf. In 2018 liegen die VERA 3- Ergebnisse über dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung über dem Zielwert hinaus. Der Anteil der Kinder in der Stadt Hamm, die einen Förderbedarf im Bereich Lese – Kompetenz haben hat sich in 2018 verringert.
- Die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im SGB II Bezug durch die Beratung und Unterstützung der Bildungsbegleitung und durch die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT und insbesondere der außerschulischen Lernförderungen.
- Die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sozial benachteiligter Jugendlicher konnte durch die Arbeit der Bildungsbegleitung weiter nachweislich erzielt werden. Qualifizierte Anschlussperspektiven nach Schulabschluss sind weiter durch das Anstreben höherwertigere Schulabschlüsse geprägt.
- Ein zentrales Anmeldeverfahren „Schüler Online“ im Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II/ Berufskolleg) Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss „(KAoA) ist flächendeckend und verbindlich für alle Schulen für eine Berufs- und Studienorientierung der Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen installiert.
- Die Jugendgerichtshilfe hat im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten Indikatoren auf der Grundlage der bei der Stadt Hamm eingesetzten Datenbank für die Jugendgerichtshilfe identifiziert.
- Im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements wurden Strategien zur Steuerung von individuellen Integrationsprozessen weiterentwickelt. Im Rahmen einer Wissenschafts-Praxis-Kooperation wurde ein solches Kennzahl- und Kriteriensystem entwickelt. Auf der Grundlage dieses Konzepts wird anschließend ein Berichtswesen implementiert, mit dessen Hilfe die Transparenz über Erfolge und Schwierigkeiten im Integrationsprozess vergrößert werden kann.
- Die Verwaltung hält ein 3 Säulen Modell zur Teilhabeförderung schulischer Eingliederungshilfen vor.



- Ein integriertes Handlungskonzept zum präventiven Umgang mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens wird im Berichtszeitraum abschließend in einer breiten Kooperation und Zusammenarbeit, entwickelt.
- Die Neuorientierung der Elternschule ist in der Umsetzung. Über das neue Finanzierungsmodell mit verschiedenen Formen konnten eine Vielzahl von Angeboten und Arbeitsformen umgesetzt werden. Es haben Marketingprojekte stattgefunden. Diese haben neue Impulse zur weiteren Umsetzung zur Verstärkung des positiven Images der Elternschule, erreicht.
- Der Anteil der Fremdunterbringungen nähert sich dem gestecktem Ziel. Der Ausbau der ambulanten erzieherischen Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen.
- Nachhaltige Verankerung des Präventionsgedanken in Hamm (ämter- und dezernatsübergreifend) über umfangreiche Weiterbildungen der Fachkräfte zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken.
- Der erweiterte strukturelle Ausbau von Prävention und des Präventionsbudgets. Kontinuierlich höhere Leistungen für Prävention und Umsteuerung mit neuen Finanzierungsmodellen. Abschließende Entwicklung der Stadtteilzentren im Berichtszeitraum.
- Die Erweiterung des Zielkatalogs basiert auf den gesellschaftlichen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen und die damit verbundenen Herausforderungen. Die kontinuierliche Abbildung der unterschiedlichen Zielebenen und die dauerhafte Betrachtung der nachhaltigen Ergebnissicherung sind Steuerungsgrundlage für ein wirkungsorientiertes Handeln. Für weitere Planung und Umsetzung von integrierten generationsübergreifenden Handlungsansätzen zum Wohl von Familien und zur Vermeidung von Risikolagen vor Ort.

### Ergebnisse auf Landesebene:

- Die Landesregierung NRW hat die Prävention in Nordrhein-Westfalen flächendeckend verstärkt. In der zweiten Modellphase der Kommunalen Präventionsketten arbeiten 40 Kommunen an dem Auf- und Ausbau passgenauer Präventionsketten und stellen so die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.
- Ein Schwerpunkt im Rahmen des Lernnetzwerks der Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten NRW“ lag ab 2017 auf der Bearbeitung von Fachthemen, die in der ersten Modellphase als zentral erkannt wurden. Über das Arbeitsformat „Entwicklungsgruppe“ ist eine fachlich vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Handlungsfeldern im Berichtszeitraum abgeschlossen worden. Ziel der Entwicklungsgruppen war die Entwicklung innovativer Vorgehensweisen, die auf Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis beruhen. Gemeinsam mit den beteiligten Kommunen wurden die Themenauswahl eingegrenzt und dann von Experten weiter geschärft. Die Themen waren:
  - Strategien zur Einbindung des Gesundheitswesens
  - Bedarfsorientierte Gestaltung von Zugängen zu Eltern
  - Wissensbasiertes Handeln.

In der Entwicklungsgruppe wissensbasiertes Handeln war Hamm vertreten. Die Ergebnisse wurden über Handouts allen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kommunalen Präventionsketten zur Verfügung gestellt. Die „Wegweiser“ oder „Checklisten“ sind zur Anwendung für die praktische Arbeit konzipiert.

## Ausblick

### Kommunal:

Absehbare Schwerpunkte in Hamm für die Kommunale Präventionskette 2019 werden sein:

- Der Fokus der Kommunalen Präventionskette liegt auf einem chancengerechten Aufwachsen für Kinder, Jugendliche und Familien. Das beinhaltet eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, aber auch zwischen Gesundheitsamt, Amt für soziale Integration und dem Kommunalen Jobcenter.

Um bedarfsgerechte präventive Unterstützungssysteme für Kinder, Jugendliche und Familien zu etablieren und Handlungsentscheidungen zu treffen, muss der fachbezogene Wissenstransfer in kommunale Planungs- und Steuerungsprozesse nachhaltig mit einbezogen werden. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung sollen bisherige Ergebnisse inklusive des Berichtswesen betrachtet, Strukturen, Gremien und Arbeitsformen überplant und verstetigt werden. Die Basis der Überplanung bildet u.a. die Gestaltung des Qualitätsrahmens (siehe Schaubild 1).

### Land:

Zur Durchführung des Programms „Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen“ erhält Hamm für 2019 und 2020 eine Förderung.

Landesziele „Kommunale Präventionsketten“ 2019-2020:

- Fortschreibung und Überprüfung der strategischen Ziele
- Vorantreiben von Aufgaben des Gesamtvorhabens in Hamm (integrierte Steuerung)
- Umsetzung des Qualitätsrahmens „Kommunale Präventionsketten“
- Bereitstellung von Personalressource zur Implementierung
- Initiierung von Lösungsprozessen bei Problemlagen
- Verbindliche Teilnahme an allen Landestagungen
- Wissenstransfer mit anderen Kommunen

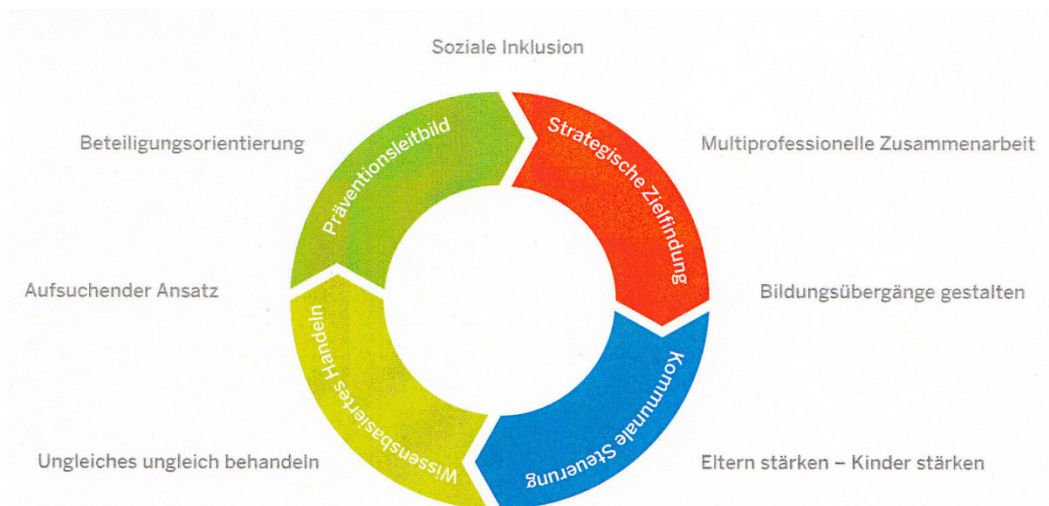


Schaubild 1<sup>1</sup>: Qualitätsrahmen zum Aufbau- und Ausbau einer Präventionskette (vier Stationen und 7 Leitlinien)

<sup>1</sup> Quelle: Publikation der Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“, Träger der Landeskoordinierungsstelle: Institut für soziale Arbeit e.V., Erscheinungsjahr 2017



## **I. Zielkatalog 2016 – 2020**

**Zielentwicklung** Für die zweite Modellphase 2016 – 2020 wurden die strategischen und operativen Ziele überarbeitet. Einige der anfangs formulierten Ziele wurden bereits erfüllt und andere sind hinzugekommen. In manchen Punkten haben sich die Rahmenbedingungen des Handelns (z.B. Gesellschaftliche Bedingungen, Gesetze) im Zeitablauf verändert, so dass die Zielformulierung an diese angepasst werden mussten. Gewonnene Erfahrungen aus der ersten Modellphase eröffneten andere Blickwinkel und führten zu neuen Bewertungen. In der nachfolgenden Tabelle ist der Zielkatalog des Modelvorhabens Kommunale Präventionsketten dargestellt.

### **Strategische Ziele 2016 – 2020 „Kommunale Präventionsketten“ in Hamm**

1. Die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Hamm – und damit die Chancen zum Nutzen persönlicher Potentiale zur erfolgreichen Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft – sind deutlich gestiegen.
2. Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder in Erziehungs-, Bildungs- und Entwicklungsfragen gestärkt worden.
3. Die Fachkompetenz der Fachkräfte in den beteiligten Bildungseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendhilfe und im Gesundheitssystem ist in folgenden Bereichen verbessert worden:
  - In der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsrisiken.
  - In der Planung, Durchführung und Evaluierung wirksamer Bildungs- und Förderangebote.
4. Eine institutionen- und entwicklungsphasenübergreifende Zusammenarbeit ist durch den Aufbau von Stadtteilzentren und Stadtteilnetzwerken in allen Stadtteilen, installiert. Sie sichert eine zielgenaue Abstimmung aller städtisch finanzierten Bildungs- und Unterstützungsaktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien und fördert das Miteinander der Generationen. Besonders für Kinder, Jugendliche, Familien in besonderen Lebenslagen.
5. Für präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Kostenentwicklung ist über das Präventionsbudget abgebildet.

Stadt Hamm Zielkatalog "Kommunale Präventionsketten" zweite Modellphase 2016 - 2020	
Strategische Ziele	Operationalisierung/ Indikator
1. Die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Hamm – und damit die Chancen zum Nutzen persönlicher Potentiale zur erfolgreichen Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft – sind deutlich gestiegen.	1.1. Niederschwellige aufsuchende Angebote identifizieren den Unterstützungsbedarf von Familien mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis sechs Jahren. Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote werden unterbreitet.
	1.2. Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) beinhaltet ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) und ermöglicht die Empfehlung geeigneter Fördermaßnahmen vor Schuleintritt. Alle 4-jährigen Kinder in Hamm nehmen an der Früherkennungsuntersuchung U8 teil. Alle Kinder in Hamm haben einen vollständigen Impfschutz gegen Masern. Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) sind 95% der Kinder geimpft.
	1.3. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist für alle Kinder in Hamm erfüllt. Die Infrastruktur zur frühkindlichen Bildung wird weiter bedarfsorientiert ausgebaut. - Versorgungszielquote u3 mit 45% und Versorgungszielquote ü3 mit 100%.
	1.4. Der Anteil der Kinder in Klasse 3, die im Fach Deutsch nach VERA nur die Stufe 1 bzw. 2 erreicht haben, soll mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.
	1.5. Die Grundschulformempfehlungen für Realschule und Gymnasium steigen insgesamt dauerhaft um 5% - ausgehend von 2012.
	1.6. Die Verbleibquote an weiterführenden Schulen liegt dauerhaft über 95%.
	1.7. Die Zahl der Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss, die eine allgemeinbildende Schule verlassen, liegt dauerhaft unter 2%.
	1.8. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schulabgängern im Rahmen von Bildung und Teilhabe hat sich nachweislich verbessert.
	1.8.1. Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im SGB II Bezug - durch die Beratung und Unterstützung der Bildungsbegleitung und durch die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT, insbesondere der Lernförderung.
	1.8.1.1. Die Quote von 75% erfolgreich durchgeführter Lernförderungen wird kontinuierlich gehalten.
	1.8.1.2. Der Anteil von 80% der Schulabgänger (SGB II) mit qualifizierten Schulabschluss (mind. HS 10A), die eine allgemeinbildende Schule verlassen wird gehalten.
	1.8.1.3. Der Anteil von 70% der Schulabgänger (Betreuung durch Bildungsbegleitung und Arbeitsvermittlung) mit qualifizierter Anschlussperspektive (weiterführender Schulbesuch, dualer und schulischer Ausbildung und Studium) wird gehalten.
	1.8.2. Umsetzung einer flächendeckenden Berufsorientierung für alle Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen ab der 8. Klasse

1. Die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Hamm – und damit die Chancen zum Nutzen persönlicher Potentiale zur erfolgreichen Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft – sind deutlich gestiegen	1.9.	Die Förderung der sozialen Integration und Unterstützung für Kinder (Personen unter 18 Jahren), die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, ist über ein Verfahrensverständnis und ihr Recht auf die Ausübung ein faires Verfahrens, gesichert. Eine erneute Straffälligkeit der Kinder wird verringert.
	1.10.	Die Integration von zugewanderten Familien in die Regelsysteme ist über das Soziale Fallmanagement nachweislich gelungen
	1.11.	Die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Schule ist gesichert.
	1.12.	Eine zielgerichtete Diagnostik und Beratung im Bereich Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Dyskalkulie steht allen Schulkindern in Hamm zur Verfügung. Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen werden dauerhaft abgebaut.
2. Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder in Erziehungs-, Bildungs- und Entwicklungsfragen gestärkt worden.	2.1.	Quote ambulanter Hilfen im Verhältnis zu stationären bei 60%.
	2.2.	Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder gestärkt worden. Die Anzahl der erreichten Eltern durch die Elternschule Hamm wird in allen Sozialräumen und differenziert nach Lebenslagen nachhaltig erhöht.
3. Die Fachkompetenz der Fachkräfte in den beteiligten Bildungseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendhilfe und im Gesundheitssystem ist in folgenden Bereichen verbessert worden: - In der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsrisiken. - In der Planung, Durchführung und Evaluierung wirksamer Bildungs- und Förderangebote.	3.1.	Beteiligten Fachkräfte haben – institutionenübergreifend - Weiterbildungen zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken absolviert.
	3.2.	Die zunehmende Qualität der Förderung ist nachgewiesen.
4. Eine institutionen- und entwicklungsphasenübergreifende Zusammenarbeit ist durch den Aufbau von Stadtteilzentren und Stadtteilnetzwerken in allen Stadtteilen, installiert. Sie sichert eine zielgenaue Abstimmung aller städtisch finanzierten Bildungs- und Unterstützungsaktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien und fördert das Miteinander der Generationen. Besonders für Kinder, Jugendliche, Familien in besonderen Lebenslagen.	4.1.	Die Steuerung und Genehmigung von Sozialprojekten zeigt die Ausrichtung auf eine Gesamtkonzeption der Förderung von Kindern und Jugendlichen und auf die Umsteuerung zu präventiven Leistungen.
	4.2.	Berichte aus der Stadtteilkoordination/ Sozialraumkoordination belegen die Wirksamkeit der Steuerung der Projekte und Aktivitäten im Stadtteil.
5. Für präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Kostenentwicklung ist über das Präventionsbudget abgebildet.	5.1.	Das Finanzierungscontrolling weist die Umsteuerung von Mitteln nach. Kontinuierlicher Ausbau und Erhöhung des Präventionsbudgets.

## Indikatoren in den : Altersbereichen

### Frühe Hilfen:

**Willkommensbesuche**  
Besuchsquote

**Inanspruchnahme  
von ausgewählten  
Angeboten** (Hammer  
Hausbesuche, Schrei-  
sprechstunde, aufsuchen-  
de Elternhilfe, Kleine  
Knirpse)

### Kita - Alter:

**Infrastruktur frühkindliche Bildung**  
(Kिताusbau, Versorgungsquote u3, ü3 +  
ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien)

**Frühe Bildungsbeteiligung**  
(Beteiligung  
2jähriger Kindern an frühkindlichen  
Bildungsangeboten (Kita+ Tagespflege)

**Schuleingangsuntersuchung**  
(Entwicklungsscreening SOPESS, Inan-  
spruchnahme U8, Impfquote Masern)

### Grundschulalter:

**VERA 3 - Ergebnisse**  
am Landesdurchschnitt  
(Kinder in Klasse 3 im Fach Deutsch  
nur Stufe 1 bzw. 2 erreichen)

Steigerung der  
**Grundschulformempfehlungen** für  
die Realschule und Gymnasium -  
ausgehend von 2012

**Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Ju-  
gendlichen im SGB II Bezug (§28 SGBII)**

**außerschulische Lernförderung** (Quote der erfolgreichen Lernförderungen in  
Primarstufe, Klasse 5-7 und ab Klasse 8)  
Anteil der Schulabgänger (SGB II) mit **qualifizierten Schulabschluss**, die eine  
allgemeinbildende Schule verlassen  
**Qualifizierte Anschlussperspektiven** nach Schulabschluss

**Förderung der sozialen Integration und Unterstützung für Kinder (Personen  
unter 18 Jahren) die Verdächtige oder beschuldigte Personen im Strafver-  
fahren sind**

**Verringerung erneuter Straffälligkeit** ( Anzahl 14-17 jährige Ersttäter/ Anzahl  
Diversionsverfahren)

**Die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Schule ist  
gesichert (SGB VIII §35a)**

**Modell Teilhabeförderung schulischer Eingliederungshilfen in Hamm** ( 1.  
Säule: Integrationshilfen im Einzelfall/ 2. Säule: fallabhängige systemische Teil-  
habeförderung/ 3. Säule: fallunabhängige systemische Teilhabeförderung)

**Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schulkindern  
in Hamm**

**Beratung und Diagnostik im Bereich Teilleistungsschwäche** Anteil der Bera-  
tungen mit Hauptanmeldegrund Teilleistungsschwächen (LRS/ Dyskalkulie)

### SeK I + II:

**Verbleibquote** an den  
weiterführenden  
Schulen

Anteil der **Schulabgänger oh-  
ne jeglichen Abschluss**

**Flächendeckende Berufsori-  
entierung** für alle SuS ab Klas-  
se 8  
(KAoA) Prozessbeschreibung

## Indikatoren in den Querschnittsbereichen

### Zuwandernde Familien werden in Regelsysteme integriert

**Soziales Fallmanagement** (Vermittlung zur Hebamme, Betreuungsquote Kinderbetreuung u6, Betreuungsquote schulische Bildung)

### Stärkung der erzieherischen Kompetenzen

**Quote ambulante Hilfen im Verhältnis zu stationären Hilfen bei 60%** (Anzahl laufender Fälle der Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär zum Jahresende)

Ambulante Hilfen: SGB VIII §27+§27(3)+§30+§31+§32+§35aEingliederungshilfen ambulant und Integrationshelfer

Stationäre Hilfen: SGB VIII §27+§33+§34+§35a&§33 Eingliederungshilfen

**Die Anzahl der erreichten Eltern durch die Elternschule Hamm wird in allen Sozialräumen und differenziert nach Lebenslagen nachhaltig erhöht.** (Anzahl geförderter Angebote insgesamt und für Eltern in besonderen Lebenslagen und sozialräumlich, Anzahl TN insgesamt, Familien in besonderen Lebenslagen und sozialräumlich, Ausschöpfung des Elternbildungsbudgets insgesamt und sozialräumlich)

### Förderung der Fachkompetenzen

**Beteiligte Fachkräfte haben – institutionsübergreifend – Weiterbildungen zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken absolviert.** (Themen der Weiterbildungen und Anzahl beteiligte Fachkräfte)

**Die zunehmende Qualität der Förderung ist nachgewiesen** (Prozessbeschreibungen unterschiedlicher Alters- oder Querschnittsbereiche)

### Steuerung und Genehmigung von Sozialprojekten

**Ausrichtung auf eine Gesamtkonzeption** (einheitliches Verfahren)

**Berichte aus der Stadtteilkoordination/Sozialraumkoordination belegen die Wirksamkeit der Steuerung der Projekte und Aktivitäten im Stadtteil**  
Entwicklung von Stadtteilzentren / Prozessbeschreibung / Finanzierungsmodelle

### Umsteuerung der Mittel

**Kontinuierlicher Ausbau und Erhöhung des Präventionsbudgets.** Abbildung des Präventionsbudgets

## II. Ergebnisse 2018

### 1. Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen

*Die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Hamm – und damit die Chancen zum Nutzen persönlicher Potenziale zur erfolgreichen Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft – sind deutlich gestiegen.*

#### A. Altersgruppe Frühe Hilfen

- 1.1. *Niederschwellige aufsuchende Angebote identifizieren den Unterstützungsbedarf von Familien mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis sechs Jahren. Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote werden unterbreitet; Inanspruchnahme von ausgewählten Angeboten der selektiven Prävention gelingt.*

**Hilfe und Unterstützung von Anfang an.** Im Rahmen der Frühen Hilfen sind im Jahr 2013 die Willkommensbesuche für Eltern mit Neugeborenen und für zugezogene Familien mit Kindern bis 6 Jahren neu konzipiert worden. Sie werden seit dem 01.05.2013 mit pädagogischem oder medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Die Willkommensbesuche bieten eine gute Möglichkeit, junge Familien früh zu erreichen und ihnen Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Die Willkommensbesuche haben zu ihrem fünfjährigen Bestehen im Jahr 2018 eine Broschüre mit den Ergebnissen und Erkenntnissen herausgebracht (nachzulesen unter [www.hamm.de/fruehe-hilfen](http://www.hamm.de/fruehe-hilfen)).



NETZWERK  
FRÜHE HILFEN  
HAMM

**Besuchsquote der Willkommensbesuche auf einem stabilen Niveau.** Die Willkommensbesuche sind ein freiwilliges Angebot an die Familien in Hamm. Und genau darin liegt auch eine wesentliche Voraussetzung für ihre Akzeptanz und eine mögliche Vermittlung in angegliederte oder nachgeordnete Präventionsangebote. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, dass 82% der erreichten Familien mit Neugeborenen in Hamm in einem Zeitfenster von acht Wochen nach der Geburt besucht wurden. Zu späteren Besuchen kann es durch Nachmeldungen von Geburten kommen oder Eltern bitten um Terminverschiebungen. Seit Oktober 2015 finden bei nicht angetroffenen Familien angekündigte Zweitbesuche statt. Über die angekündigten Zweitbesuche konnte im Berichtszeitraum die Erreichungsquote um 7% für Familien mit Neugeborenen gesteigert werden. Die Erreichungsquote für zugezogene Familien konnte über die Zweitbesuche um 8% gesteigert werden. Das zunächst erprobte Modell wird dauerhaft fortgeführt.

**Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen.** Im Berichtszeitraum konnte im Vergleich zu den letzten Jahren ein ähnliches Ergebnis der erreichten Familien mit Neugeborenen festgestellt werden. In 2018 wurden 1340 von 1634 Familien mit Neugeborenen in Hamm besucht. Das entspricht einer Besuchsquote von 82%. Ausgehend von 2013 mit einer Besuchsquote von 75%, 75% (2014), 77% (2015), 82% (2016) und 84% (2017) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum bleibt die Besuchsquote auf einem stabilen Niveau. Die Entwicklungen der Besuchsquote der Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen lassen sich mit differenzierten Schwankungen ausgehend von 2013 zum Berichtszeitraum in allen Sozialräumen ablesen. Die kleinräumige Betrachtung der Ergebnisse zeigt grundsätzlich einen insgesamt Anstieg der Besuchsquoten in den einzelnen Sozialräumen seit 2013. Die Ergebnisse zeigen auch die größeren Unterschiede der Besuchsquoten in den Sozialräumen. Im Berichtszeitraum konnten in den einzelnen Sozialräumen zwischen 76% und 93% (2018) der Familien mit Neugeborenen erreicht werden. (siehe Tabelle 1)





Sozialraum	Besuchsquote					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stadtmitte	69%	74%	78%	83%	86%	82%
Hamm - Westen	72%	72%	77%	85%	85%	81%
Hamm - Norden	71%	65%	76%	92%	89%	91%
Uentrop	80%	77%	78%	77%	82%	79%
Rhynern	80%	82%	80%	73%	85%	81%
Pelkum	70%	78%	72%	79%	75%	82%
Herringen	80%	73%	70%	84%	82%	80%
Bockum - Hövel	74%	78%	76%	78%	81%	76%
Heessen	82%	75%	84%	84%	93%	93%
Gesamt	75%	75%	77%	82%	84%	82%

Tabelle 1: sozialräumliche Entwicklung Besuchsquoten Willkommensbesuche Neugeborene von 2013 - 2018

Wie in den Jahren zuvor dokumentieren die Willkommensbesucherinnen die Besuche in den Familien. Der Dokumentationsbogen wurde 2018 an einigen Stellen überarbeitet. Ergänzt wurde die Frage, ob es sich um den ersten Besuch handelt, oder ob schon mal ein Willkommensbesuch durchgeführt wurde, die Frage nach dem Alter der Geschwisterkinder (wie bei den Zuzugsbesuchen) und die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Besuch stattfindet (so dass erfasst werden kann, warum ein Besuch nicht innerhalb der ersten 8 Wochen stattfindet, z. B. wegen Verschiebung auf Wunsch der Eltern, Eltern nicht da, Kind noch nicht beim Standesamt gemeldet, etc.). Beim Geschlecht gibt es jetzt zusätzlich zu weiblich und männlich auch die Möglichkeit „unbestimmt“ anzukreuzen. Neu ist auch die Frage „Wünschen Sie sich zusätzliche Unterstützung? Wenn ja, welche?“ Diese Frage ist wichtig für die Koordinierungsarbeit und um weitere Bedarfe erkennen zu können. Sie wurde auch in den Bogen für die zugezogenen Familien aufgenommen. In 2018 hatten 6% der besuchten Familien nach Einschätzung der Willkommensbesucherinnen einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Von diesen Familien konnten 14% an ein Hilfeangebot vermittelt werden und/oder die Familien waren zugänglich für einen Folgebesuch. Im Durchschnitt nahmen bereits 63% dieser Familien Unterstützung durch professionelle Dienste in Anspruch.

**Willkommensbesuche für zugezogene Familien.** Im Berichtszeitraum sind insgesamt 238 Familien mit Kindern bis 6 Jahren nach Hamm gezogen. In 2018 hatten 43% der zugezogenen Familien ausländische Wurzeln. Die anteilmäßig größten Gruppen kamen aus Bulgarien und Polen. Bevorzugte Zuzugsgebiete der Zuwandererfamilien waren, wie in den vergangenen Jahren, die Sozialräume Hamm-Westen und Stadtmitte.

Von den 238 zugezogenen Familien konnten 164 (69%) durch die Willkommensbesucherinnen im Berichtszeitraum erreicht werden. Der Vergleich der Jahreswerte 75% (2013), 59% (2014), 67% (2015), 72% (2016) und 69% (2017) zeigt, dass sich die Besuchsquote im Berichtszeitraum seit 2014 relativ stabilisiert hat. Dies ist sicherlich u.a. darauf zurück zu führen, dass weiterhin die Einladungsschreiben bei den rumänischen und bulgarischen Familien zusätzlich in der Landessprache verschickt werden. Für arabisch sprechende Familien wurde eine Mappe zusammengestellt, die ihnen in ihrer Sprache wichtige Informationen zur Entwicklung und Gesundheit des Kindes nahe bringt. Die Besuche bei rumänischen und bulgarischen Familien finden immer mit einem Dolmetscher/Alltagsbegleiter statt. Der beim Besuch überreichte Elternbegleitordner wurde überarbeitet und enthält nun auch Hinweise zu Sprach- und Integrationskursen.

Nach Einschätzung der Willkommensbesucherinnen hatten 11% der besuchten zugezogenen Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Von diesen Familien konnten 55% an ein Hilfeangebot vermittelt werden und/oder die Familien waren zugänglich für einen Folgebesuch. Bereits 17% der Familien hatten eine Unterstützung durch soziale Dienste.

**Fortbildungen für Willkommensbesucherinnen.** Im Rahmen der regelmäßigen Austauschtreffen der Willkommensbesucherinnen mit dem Gesundheitsamt und dem Familienbüro wurden die Besucherinnen mit Informationen zu neuen Projekten, Anlaufstellen und Entwicklungen informiert. Bestandteil war immer auch ein kollegialer Austausch und Fallberatung. Es fanden regelmäßige

Hospitationen bei den Willkommensbesuchen statt. Die Willkommensbesucherinnen hatten 2018 die Möglichkeit am Fachtag „Häusliche Gewalt“ des Netzwerkes Kinderschutz teilzunehmen.

Bei der Plenumsveranstaltung der Frühen Hilfen im Juli 2018 bekamen die Willkommensbesucherinnen einen fachlichen Input zum Thema „Peripartale psychische Beeinträchtigungen“. Eine weitere Fortbildung zur Frühen Kommunikation und verantwortungsvollem Umgang von Eltern mit digitalen Medien hat die Fachkräfte sensibilisiert, mit dem Ziel, Eltern für dieses Thema zu gewinnen. Das Angebot „Kita – Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde vorgestellt und eine enge Kooperation und Zusammenarbeit vereinbart. Das Angebot des Stromspar-Check von Caritas und KSD für Familien im SGBII Bezug wurde vorgestellt und kann bei Bedarf an Familien weitervermittelt werden.

**Netzwerkarbeit Frühe Hilfen.** Die Willkommensbesuche sind nur ein Baustein der Frühen Hilfen in Hamm. Insgesamt ist das Angebot der Frühen Hilfen in Hamm sehr vielseitig und die Vernetzung hat sich seit dem Start der Bundesinitiative Frühe Hilfen sehr positiv entwickelt. Regelmäßige Treffen der Netzwerkpartner, interdisziplinär ausgerichtete Fortbildungen und Fachtagungen schulen die Fachkräfte und fördern die fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit. Aus der Netzwerkarbeit



heraus ergeben sich neue Themen und Erfordernisse. Eine 2017 gegründete Unterarbeitsgruppe der Frühen Hilfen beschäftigt sich mit dem Thema „Frühe Kommunikation – verantwortlicher Umgang mit digitalen Medien“, diese Arbeitsgruppe hat in 2018 intensiv weitergearbeitet. Kontinuierliche Schulungen von Fachkräften zum Thema Förderung und Wichtigkeit früher Kommunikation haben stattgefunden. Der Bedarf und die Nachfrage waren enorm groß. Ausgeweitet wurden die Informationsveranstaltungen auch auf Elterngesprächskreise. Viele Eltern wirkten verunsichert in Bezug auf den achtsamen Umgang mit digitalen Medien in der Familie und hatten großen Informationsbedarf. Eine begleitende Plakataktion mit dem Slogan „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ hat die Aufmerksamkeit des Themas noch gesteigert. Die Plakate hängen inzwischen in sehr vielen Kitas, in Kinderarzt- und Hebammenpraxen, in den Geburtskliniken, in Bürgerämtern in den Bussen der Stadtwerke und vielen weiteren Institutionen der Frühen Hilfen. Dieses Thema wird uns auch in 2019 weiterbeschäftigen und erfordert weitere Aufmerksamkeit und Strategien.



Eine weitere Gruppe hat an dem Thema „Peripartale psychische Beeinträchtigungen“<sup>2</sup> weitergearbeitet. 15-19% aller neuen Mütter erkranken im ersten Jahr nach der



Entbindung an behandlungsbedürftigen Depressionen oder weiteren psychischen Störungen. Der Wissenstand darum soll bei Fachkräften und Eltern erweitert werden, mögliche Hilfeangebote müssen bekannt sein oder neu geschaffen werden, denn diese Problematik wirkt sich gravierend auf die Mutter-Kind-Bindung aus und beeinflusst die Entwicklung und den weiteren Lebensweg des Kindes. In einer großen Plenumsveranstaltung der Frühen Hilfen wurden die Fachkräfte mit einem Vortrag zu der Thematik sensibilisiert und Diagnostikbögen vorgestellt. Die Arbeitsgruppe hat einen Handlungsleitfaden entwickelt, der Fachkräften in den Frühen Hilfen ein Werkzeug zur Verfügung stellt, um in Notsituationen schnell und gezielt Hilfe für Mütter, Kinder und Familien zu organisieren. Zur gesellschaftlichen Aufklärung über psychische Erkrankungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft hat die Arbeitsgruppe außerdem Plakate und Postkarten entwickelt, die bei relevanten Institutionen, insbesondere in den Kinderarzt und Gynäkologenpraxen aufgehängt bzw. ausgelegt werden sollen. Die Internetseite [www.hamm.de/fruehe-hilfen/krise](http://www.hamm.de/fruehe-hilfen/krise) informiert jetzt zu diesem Thema und enthält weiteres Informationsmaterial als Download. Im Jahr 2019 wird ein Fachtag zu diesem Thema stattfinden.

<sup>2</sup> Peripartal bedeutet während der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett. Es kann zu Stimmungstiefs, zu Angst- und Zwangsstörungen und zu einer Psychose kommen.

**Fachtage der Frühen Hilfen.** In 2018 fand ein Fachtag des Netzwerkes Kinderschutz zum Thema „Häusliche Gewalt und Kinderschutz“ statt, das Netzwerk Frühe Hilfen war Kooperationspartner und viele Kräfte aus den Frühen Hilfen haben an dem Fachtag teilgenommen. Es handelt sich um ein Thema, das an der Schnittstelle zu den Frühen Hilfen immer auch eine Rolle spielen kann. Der Fachtag war mit 100 Personen sehr gut besucht.



**Vermittlung in ausgewählte Angebote der Frühen Hilfen der selektiven Prävention gelingt.** Aus den Auswertungen anderer Angebote der Frühen Hilfen wissen wir, dass die Anbindung von Eltern an weiterführende Unterstützungsangebote durch die Willkommensbesucherinnen gelingt. Eine Vermittlung gelingt vorrangig in die Angebote „Ein guter Start für Kinder“, „Hammer Hausbesuche“ und „Kleine Knirpse“.

**Inanspruchnahme von ausgewählten Angeboten der selektiven Prävention.** Diese Angebote (Schreisprechstunde, Aufsuchende Elternhilfe, Hammer Hausbesuche, Kleine Knirpse) möchten Eltern frühzeitig und auf freiwilliger Basis in ihrer Aufgabe zur Entwicklungs- Erziehungs- und Bildungsförderung unterstützen, insbesondere Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Familien werden durch die Angebote so gefördert, dass das Angebot geplant beendet wird oder ein weiterführendes Anschlussangebot vermittelt wird. Gründe für ungeplante Beendigungen können z.B. sein, dass Familien das Angebot für sich als nicht hilfreich empfinden oder, dass sie umziehen. Der Anteil der geplanten Beendigungen lag in 2018 bei 87%. Insgesamt wurden 301 Familien betreut und 180 Fälle der betreuten Familien wurden beendet. Davon waren 156 geplante und 24 ungeplante Beendigungen.

Mit dem Schwerpunkt auf gesundheitliche Themen berät das Team von Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Familienhebammen „Ein guter Start für Kinder“ Frauen und Familien im Kontext von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und früher Kindheit. Das Team vermittelt und koordiniert weitere Hilfen für die Familien und arbeitet eng mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den Geburtskliniken und Hebammen, der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Familienhilfe der Stadt Hamm und weiteren Akteuren des Netzwerkes Frühe Hilfen Hamm zusammen. Das Angebot ist vertraulich, aufsuchend und freiwillig. Von 154 beendeten Fällen in 2018 konnten 145 geplant beendet oder abgeschlossen werden.

## B. Altersgruppe Kita

1.2. *Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) beinhaltet ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) und ermöglicht die Empfehlung geeigneter Fördermaßnahmen vor Schuleintritt. Alle 4-jährigen Kinder in Hamm nehmen an der Früherkennungsuntersuchung U8 teil. Alle Kinder in Hamm haben einen vollständigen Impfschutz gegen Masern. Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) sind 95% der Kinder geimpft.*

**Entwicklungsscreening SOPESS.** Mit der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt werden alle Kinder die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden, untersucht und mit dem sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening SOPESS getestet. Dieses Entwicklungsscreening zielt auf die individuelle Feststellung von Förderbedarfen jedes Kindes.

Von allen getesteten 5 – 6-jährigen Kindern wird der Anteil derjenigen ermittelt, die in allen Bereichen der SOPESS Testverfahren unauffällige Werte erreichten. Berücksichtigt werden die folgenden sieben Teilbereiche des SOPESS-Tests: Selektive Aufmerksamkeit, Zählen, Zahlen- und Mengenvorwissen, Visuomotorik, visuelles Wahrnehmen, Pseudowörter nachsprechen und Körperkoordination. Wenn in diesen sieben Bereichen unauffällige Werte erreicht werden, ist davon auszugehen, dass in den entsprechenden Entwicklungsbereichen keine wesentliche Störung vorliegt und das Kind demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen, Rechnen und Rechtschreibung haben wird.

Für 2014 sind die Daten für die Kinder angegeben, die im Schuljahr 2014/15 eingeschult wurden, d.h. die Daten wurden von 8/2013 bis zum 31. Juli 2014 erhoben. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.

Kindern mit auffälligen Werten wird eine besondere Förderung vor Schuleintritt empfohlen. Bei auffälligen Werten beurteilen die Ärztinnen den Entwicklungsstand der Kinder individuell um Förderempfehlungen aussprechen zu können. Dies kann von Empfehlungen zu häuslicher Förderung (z.B. Malen oder Zählen üben), über die Empfehlung zur Teilnahme an einer Sportgruppe oder Empfehlungen zu weiterer medizinischer Diagnostik und Therapie reichen. Insgesamt hat sich der Anteil unauffälliger Kinder in den SOPESS Tests ab 2015 verringert (siehe Tabelle 2).

	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil unauffälliger Kinder in den SOPESS Testverfahren	75,6%	73,3%	74,1%	72,6%	70,5%

Tabelle 2: Anteil unauffälliger Kinder in den SOPESS Tests der Schuleingangsuntersuchung von 2014 -2018.

Unterschiede sind erkennbar beim Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander. Für die Sozialräume liegen die Werte zwischen 63,6% und 86 % für den Einschulungsjahrgang 2016/2017, zwischen 65,4% und 85,0% für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 und zwischen 64,7% und 86,8 % für den Einschulungsjahrgang 2018/2019

**Die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U8 ist gut, kann aber noch verbessert werden.** Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in Hamm ist nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen insgesamt schon auf einem hohen Niveau. Die Früherkennungsuntersuchung bietet die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden. Bei der U8 sind die Kinder im Alter von vier Jahren und auf dem Weg, ein Vorschulkind zu werden.

Für 2012 sind die Daten für die Kinder angegeben, die im Schuljahr 2012/13 eingeschult wurden. D.h., die Daten wurden von 8/2011 bis zum 31. Juli 2012 erhoben. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.

In den letzten Jahren ist die Teilnahmequote an der Früherkennungsuntersuchung U8 etwas gesunken. Dies könnte an einer stärkeren Zuwanderung von Kindern kurz vor der Einschulung liegen (siehe Tabelle 3).

	Zielwert	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Teilnahmequote U8	95%	95,5%	96%	94,9%	93,8%	92%	92,4%	91,8%

Tabelle 3: Anteil der Kinder, die die U8 in Anspruch genommen haben und das Untersuchungsheft bei der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt haben von 2012 - 2018.

Unterschiede sind erkennbar beim Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander. Für die Sozialräume liegen die Werte für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 zwischen 86,3% und 98,1%. Für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 liegen die Werte der einzelnen Sozialräume zwischen 87,0 % und 97,0% (siehe Tabelle 4).

Allerdings lagen nur bei 93,7% (2017/2018) und 93,3% (2018/2019) der untersuchten Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung die Untersuchungshefte vor. Zur Verbesserung der Vorlage der Untersuchungshefte und Impfausweise wird im Einladungsschreiben der SEU schriftlich, und seit einigen Jahren auch visuell, auf das Mitbringen der Unterlagen hingewiesen. Bei nicht erfolgter Vorlage werden die Sorgeberechtigten im Termin mündlich auf die Möglichkeit des Nachreichens der Unterlagen angesprochen.

U8 Untersuchungen	Unter- suchte	Unter- suchte	Heft vorgelegt		Heft vorgelegt		U8	U8
	2017/18	2018/19	2017/18		2018/19		2017/ 2018	2018/ 2019
Sozialraum <sup>3</sup>	abs.	abs.	abs.	%	abs.	%	%	%
<b>Stadtmitte</b>	184	170	175	95,1	155	91,2	91,4	91,6
<b>Westen</b>	242	204	219	90,5	188	92,2	86,3	88,8
<b>Norden</b>	139	125	128	92,1	108	86,4	88,3	87,0
<b>Uentrop</b>	200	174	195	97,5	165	94,8	94,4	97,0
<b>Rhynern</b>	161	138	158	98,1	136	98,6	98,1	94,1
<b>Pelkum</b>	96	109	87	90,6	99	90,8	94,3	93,9
<b>Herringen</b>	120	112	113	94,2	106	94,6	90,3	91,5
<b>Bockum- Hövel</b>	235	232	220	93,6	222	95,7	93,6	91,0
<b>Heessen</b>	176	130	165	93,8	127	97,7	95,8	92,9
<b>Gesamt Hamm</b>	1567	1522	1469	93,7	1420	93,3	92,4	91,8

Tabelle 4: Inanspruchnahme U8 sozialräumlich der Einschulungsjahrgänge 2017/2018 und 2018/ 2019.

**Alle Kinder in Hamm haben einen vollständigen Impfschutz gegen Masern. Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) sind 95% der Kinder geimpft.** Zum vollständigen Impfschutz gegen Masern sind zwei Impfungen im Alter von 11-14 Monaten bzw. 15-23 Monaten notwendig, die von niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kennzahl ermöglicht zu beobachten wie hoch der Anteil der Kinder ist, die einen vollständigen Impfschutz gegen Masern haben.

2016 konnte die Impfquote bei den untersuchten Kindern bei der Schuleingangsuntersuchung mit Vorlage des Impfpasses mit der Impfung Masern>1 mit 98,1% und der Impfung Masern>2 mit 92,5% erreicht werden. 2017 lagen die Impfquoten bei der Impfung Masern>1 bei 98,3% und der Impfung Masern>2 bei 92,6%. Im Berichtszeitraum hatten 98, % der untersuchten Kinder die 1. Masernimpfung erhalten, 91,5 % auch die 2. Masernimpfung.

Es lagen bei 94% (2016/2017) und 92,5% (2017/2018) der untersuchten Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung die Impfpässe vor. Bei der Untersuchung der Kinder die im August 2018 eingeschult wurden, lagen 95,5 % der Impfhefte vor.

	Zielwert	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Impfquote Masern</b>	95%	93,8%	95,1%	93,1%	91,7%	92,5%	92,6%	91,5%

Tabelle 5: Anteil der vollständig geimpften Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung ihren Impfpass vorgelegt haben von 2012 – 2018.

Für 2012 sind die Daten für die Kinder angegeben, die im Schuljahr 2012/13 eingeschult wurden. D.h., die Daten wurden von 8/2011 bis zum 31. Juli 2012 erhoben. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.

<sup>3</sup> Auf Grund technischer Probleme (Programmwechsel) können die Daten von 128 Kindern (2018/2019) nicht den Sozialräumen zugeordnet werden.



Ziel ist das möglichst alle Kinder die empfohlenen Impfungen bekommen. Ein Anteil von 95% stellt weitgehend die Herdimmunität<sup>4</sup> her und ist somit das erklärte Ziel. Falls der Anteil niedrig ist oder sinkt, könnten Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme, z.B. gemeinsam mit Kinderärzten, Jugendamt und Kitas durchgeführt werden. Im Untersuchungsjahr 2017/18 wurde ein Pilotprojekt zur Steigerung der nachgewiesenen Impfquoten bei der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Bei fehlenden Impfungen oder nicht vorgelegtem Impfpass werden Eltern mit Merkzetteln, postalischen Schreiben oder ggf. auch persönlichen Anrufen erinnert und motiviert Impfungen nachzuholen bzw. die Dokumente nachzureichen.

- 1.3. *Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist für alle Kinder in Hamm erfüllt. Die Infrastruktur zur frühkindlichen Bildung wird weiter bedarfsorientiert ausgebaut. - Versorgungszielquote u3 mit 45% und Versorgungszielquote ü3 mit 100%.*

**Versorgungsquote u3 auf einem stabilem Niveau.** Für eine erfolgreiche gesellschaftliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Schule und die Arbeitswelt, kann bereits eine frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte hilfreich sein.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für u3-Kinder soll die entstehenden Bedarfe der Familien nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf decken und Kindern eine möglichst frühe kontinuierliche Förderung ihres Bildungsprozesses ermöglichen. Seit dem Jahr 2012 (Stichtag jeweils der 30.09.) konnte die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von 25% auf einen stabilen Wert von 36% in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gesteigert und gehalten werden. Im Berichtszeitraum haben von 4.607 Kindern unter drei Jahren 1.671 Kinder in 2018 ein Betreuungsangebot wahrgenommen. Es wird ein Zielwert von 45% angestrebt (siehe Abbildung 1).

**Frühe Bildungsbeteiligung weiter erfolgreich gesteigert.** Ein früher und mehrjähriger Kita-Besuch unterstützt die Entwicklung von Kindern nachhaltig. Über den Ausbau der Kita-plätze u3 soll eine möglichst frühe Bildungsbeteiligung und damit eine frühe Förderung der Kinder erreicht werden. Die Beteiligung von 2-jährigen Kindern an frühkindlichen Bildungsangeboten (Kita oder Tagespflege) steigt stetig. Während 2013 knapp 50% der 2-jährigen ein Bildungsangebot (Kita oder Tagespflege) wahrgenommen haben, waren es 2018 bereits 1.081 von 1.705 2-jährigen Kindern, was einer Quote von 63% entspricht.

**Verlässliche Versorgungsquote ü3.** Der weitere Ausbau der Betreuungsangebote für ü3-Kinder zielt darauf ab auch auf nicht vorhergesehene und geplante Bedarfe kurzfristig reagieren zu können. Hierbei steht die Vorbereitung auf das Bildungssystem Schule im Vordergrund. Da jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat, liegt die Zielquote hier bei 100%. Im Berichtszeitraum haben von 5.227 Kindern über drei Jahren 4.905 Kinder (94%) in 2018 über 3 Jahren ein Betreuungsangebot wahrgenommen. Nicht alle Eltern machen von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch. Eine Kita-Pflicht besteht nicht. Seit Beginn der ersten Projektphase 2012 sind keine Klagen aufgrund eines fehlenden Kita-Platzes eingegangen, weshalb man davon ausgehen kann, dass alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind gesucht haben, auch einen Betreuungsplatz zur Verfügung hatten (siehe Abbildung 1).

**Integration von Familien in Regelsysteme.** Frühe Erziehung und Bildung sind immer Kernelemente einer gelingenden Integration. Hamm hält diese Entwicklung kontinuierlich vor. Im Berichtszeitraum lag die Versorgungsquote ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien bei 64% (von 55 Kindern davon 35 Kinder). In 2015 lag die Quote noch bei 39% (von 83 Kindern davon 32 Kinder), (siehe Abbildung 1).

---

<sup>4</sup> „Wenn mindestens 95% der Bevölkerung über eine ausreichende Immunität (durch ausreichende Impfung oder durchgemachte Erkrankung) gegen Masern verfügen und damit ein Herdenschutz ausgebildet wird.“ (Quelle: [www.rki.de](http://www.rki.de) 04.06.2018)



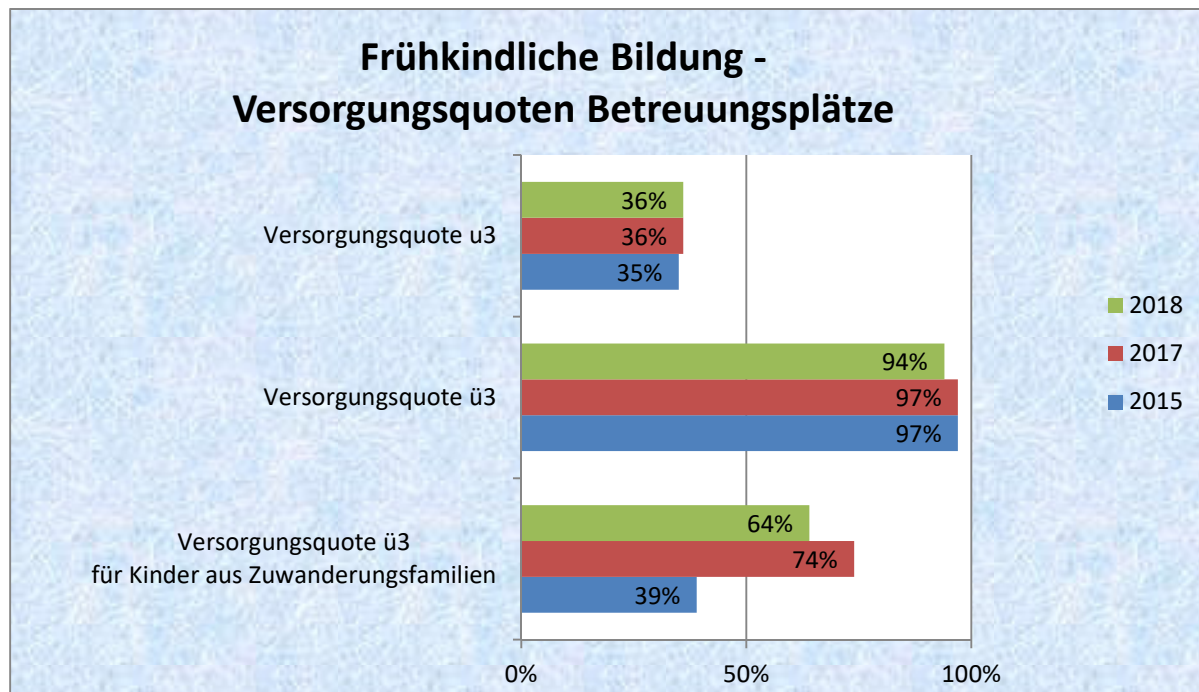


Abbildung 1: Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für u3 Jahre, ü3 Jahre und ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien von 2015,2017,2018.

### C. Altersgruppe Grundschule

1.4. *Der Anteil der Kinder in Klasse 3, die im Fach Deutsch nach VERA (3) nur die Stufe 1 bzw. 2 erreicht haben, soll mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.*

**VERA 3-Ergebnisse besser als im Landesdurchschnitt.** VERA (3) (VERgleichsArbeiten) sind Lernstandserhebungen in Form von Tests, die flächendeckend jährlich in der dritten Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt werden. Die Vergleichsarbeiten zeigen sowohl Stärken als auch Förderbedarfe für ausgewählte fachliche Schwerpunkte auf. Schüler und Schülerinnen, die weniger als 12 Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, nehmen nicht an den Vergleichsarbeiten teil. Die Ergebnisse von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Teilnahme auf freiwilliger Basis) fließen ebenfalls nicht in die Gesamtauswertung mit ein.

Im Zielkatalog der Kommunalen Präventionsketten werden die Ergebnisse im Kompetenzbereich Lesen betrachtet. Lese-Kompetenz bedeutet ganz allgemein die Fähigkeit, sich einen Text zu erschließen. Damit ist gemeint, dass der Schüler/die Schülerin einen Text versteht und Informationen daraus entnehmen kann. Lesen ist nicht nur für eine gelingende schulische Entwicklung, sondern auch für die Bewältigung des Alltags eine wichtige Voraussetzung. Gezählt werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in den Vergleichsarbeiten nicht den Regelstandard im Lesen erreichen.

Im Rahmen der Auswertung werden die kommunalen Werte mit den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten VERA (3), Teilbereich Lesen, auf Landesebene verglichen. Beträgt die Kennzahl (Verhältniszahl) 1, dann ist das Ziel erreicht, ein Wert unter 1 bedeutet eine Ergebnisverbesserung über den Zielwert hinaus. In den vergangenen Jahren weisen die Ergebnisse für Hamm insgesamt eine kontinuierliche Verbesserung auf. Während die Verhältniszahl im Jahr 2015 noch bei 1,18 lag, zeigte die Betrachtung in 2016 eine Verhältniszahl von 1,11 und in 2017 von 1,01. Im Jahr 2017 lag der Wert damit erstmalig seit 2014 wieder im Landesdurchschnitt. Im Berichtszeitraum liegt die Verhältniszahl bei 0,90. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung in 2018 über den Zielwert hinaus. Das heißt, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Ergebnissen in den beiden unteren Kompetenzstufen (36,7%) ist niedriger als der vergleichbare Landesanteil (41%). Die Betrachtung

der Durchschnittswerte macht deutlich, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hamm, die einen Förderbedarf im Bereich Lese-Kompetenz haben, im Berichtszeitraum verringert hat. Dem Ausgangswert von 37,7% im Jahr 2012 (Landesdurchschnitt: 28%) steht hier der Durchschnittswert von 36,7% (Landesdurchschnitt: 41%) im Jahr 2018 gegenüber.

Auf sozialräumlicher Ebene zeigen sich die differenzierteren Entwicklungen für Hamm. Nicht in allen Sozialräumen konnte im Berichtszeitraum eine Verbesserung im Vergleich zum Landesdurchschnitt erzielt werden. Die Ergebnisse für den Sozialraum Hamm - Uentrop (41,6%) sind in 2018 deutlich höher als noch in 2017 und überschreiten erstmalig mit einer Verhältniszahl von 1,01 leicht den Landesdurchschnitt. In den Sozialräumen Hamm – Pelkum (1,25) und Hamm – Norden (1,11) liegt die Verhältniszahl unter dem Zielwert. Die Betrachtung der Verhältniszahlen zeigt aber gerade für Hamm – Norden den bisher niedrigsten Wert seit 2012. Weitere Fortschritte sind in 2018 in Hamm – Westen mit dem für den Sozialraum bisher niedrigsten Wert (40,5%), in Heessen (34,7%), in Herringen (39,3%) und in Bockum-Hövel (26,3%) zu betrachten. Alle vier Sozialräume (Hamm - Westen 0,99, Herringen 0,96, Heessen 0,85, Bockum-Hövel 0,64) unterschreiten damit im Berichtszeitraum den Landesdurchschnitt! Insgesamt sind diese Entwicklungen und Tendenzen weiter zu beobachten (siehe Abbildung 2).

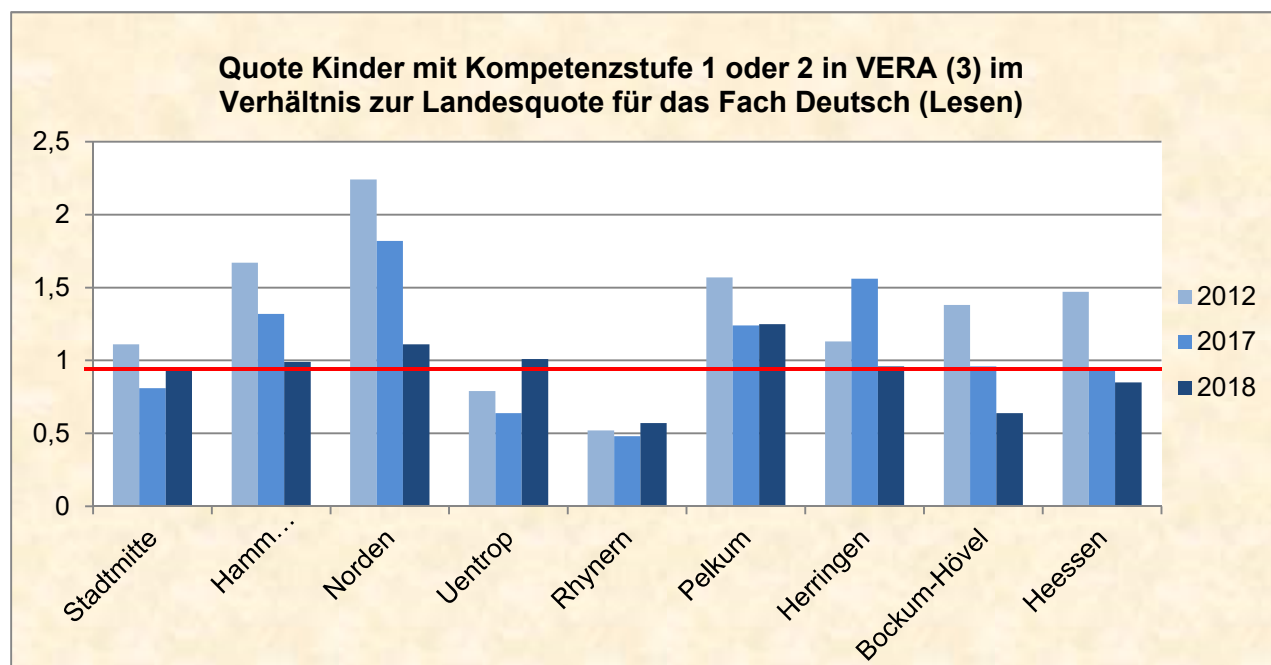


Abbildung 2: Quote Schülerinnen und Schüler mit Kompetenzstufe 1 oder 2 in VERA (3) im Verhältnis zur Landesquote (Fach Deutsch/Lesen)

1.5. *Die Grundschulformempfehlungen für Realschule und Gymnasium steigen insgesamt dauerhaft um 5% - ausgehend von 2012*

**Empfehlungen für die Schulformen Realschule und Gymnasium sind deutlich gestiegen.** Der Anteil der Grundschulempfehlungen für die Schulformen Realschule und Gymnasium ist in Hamm im Berichtszeitraum mit insgesamt 85,2% in 2018 auf einem hohen Niveau und liegt mit etwa 7 Prozentpunkten über dem Wert von 2012 (77,6%).

Der Anteil der Hauptschulempfehlungen hat im Vergleich von 2017 zu 2018 um 5 Prozentpunkte abgenommen, während der Anteil der Gymnasialempfehlungen um 2 Prozentpunkte und der Anteil der Realschulempfehlungen um 3 Prozentpunkte im gleichen Zeitraum zugenommen haben. Der Anteil der Empfehlungen für die Schulform Gymnasium liegt mit 40,3% in 2018 weiter über dem Ausgangswert von 2012 (36,4%). Im Berichtszeitraum überwiegen die Anteile für Realschulempfehlungen mit 44,9% in 2018 weiter deutlich (siehe Abbildung 3).

In 2018 fiel in allen 9 Sozialräumen der Anteil der Hauptschulempfehlungen im Vergleich zu 2012 geringer aus. In 6 Sozialräumen hatten 2018 mehr Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung für das Gymnasium als 2012. Sie liegen aktuell für die Sozialräume Stadtmitte bei 49,7%, Hamm-

Uentrop bei 52,8%, Rhynern bei 52,5%, Pelkum bei 40,6%, Bockum-Hövel bei 43,9% und Heessen bei 32,3%. Der Anteil der Empfehlungen für die Realschule ist in 2018 im Vergleich zu 2012 in 5 Sozialräumen gestiegen. Dazu zählen Hamm- Westen (61,0%), Hamm - Norden (54,8%), Pelkum (43,6%), Herringen (52,8%) und Heessen (47,2%) (siehe Abbildung 4).

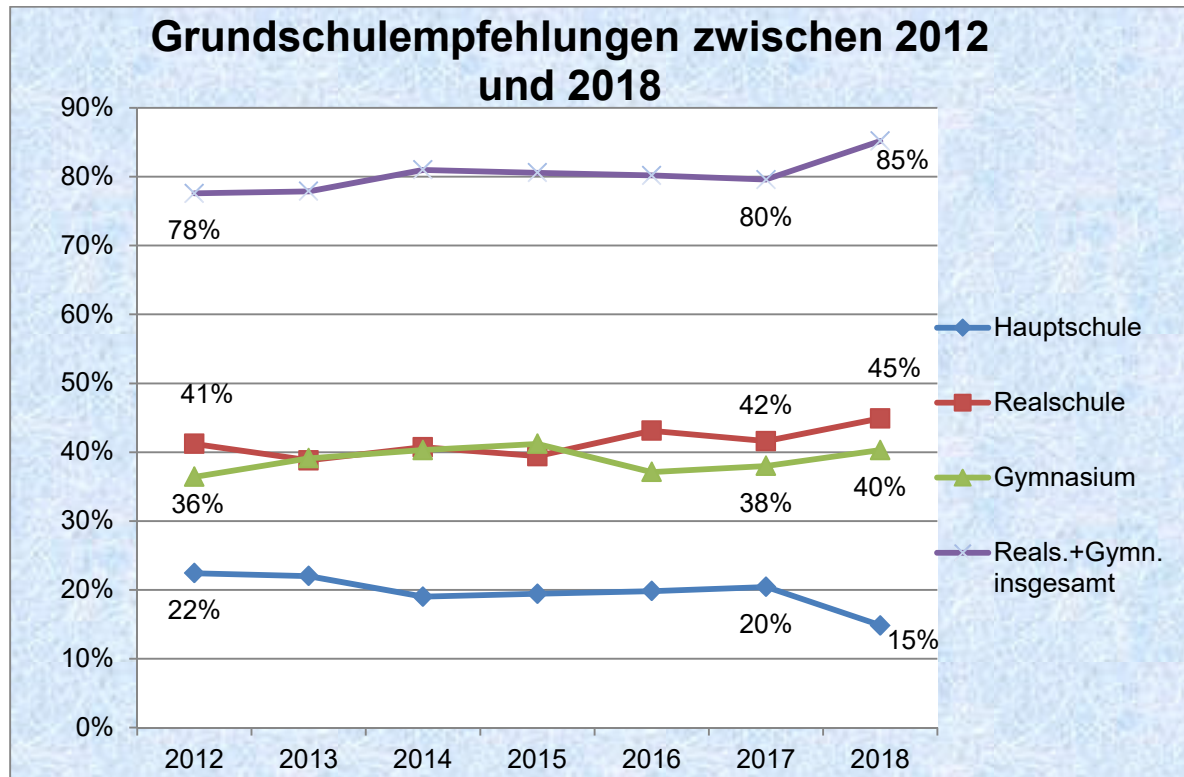


Abbildung 3: Grundschulempfehlungen Hamm gesamt zwischen 2012 und 2018

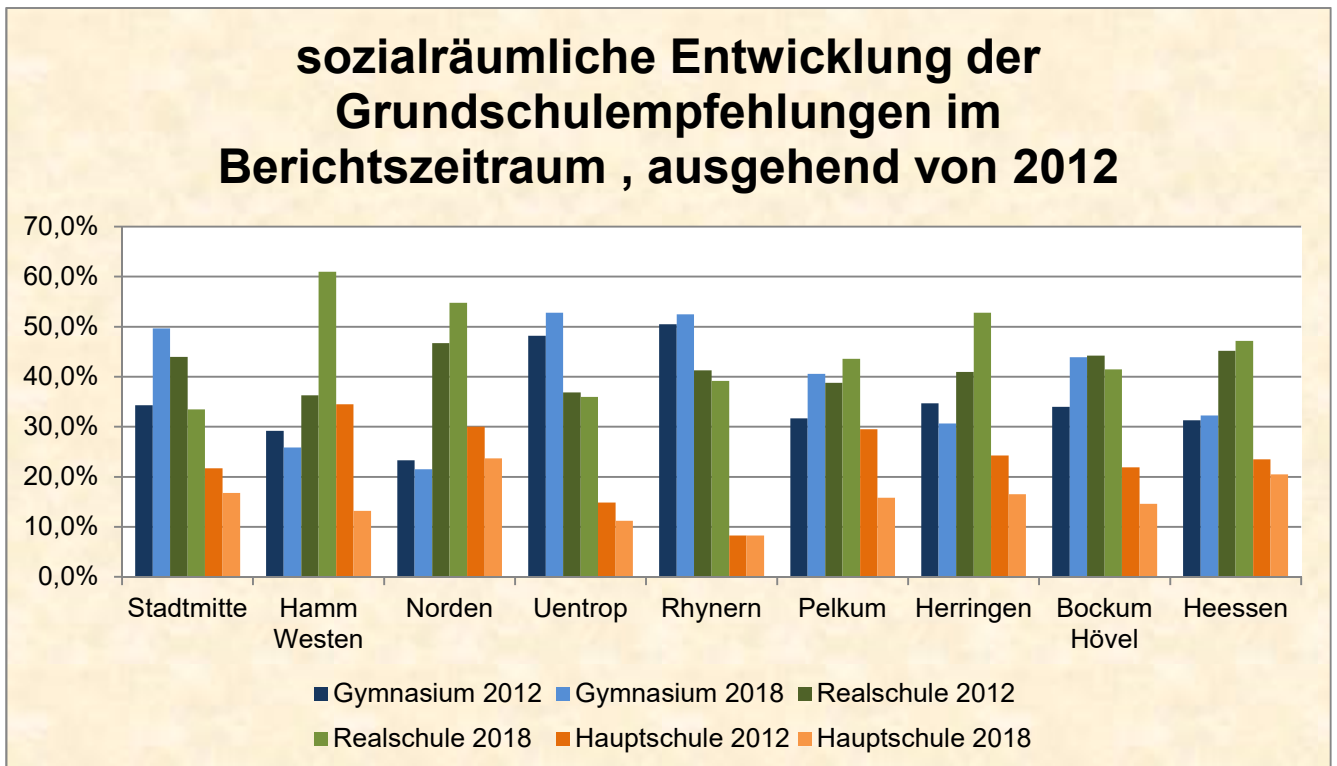


Abbildung 4: sozialräumliche Entwicklungen der Grundschulempfehlungen im Berichtszeitraum, ausgehend von 2012.

## C. Altersgruppe Sek I / Sek II

1.6. Die Verbleibquote an weiterführenden Schulen liegt dauerhaft über 95%.

**Verbleib an weiterführenden Schulen.** Seit dem Schuljahr 2010/11 ist in Nordrhein-Westfalen die Schulformempfehlung für die weiterführende Schule, die ein Schüler/ eine Schülerin nach der Grundschule besucht, nicht mehr bindend. Die Eltern können hiervon abweichen und insbesondere einen höheren Bildungsweg wählen. Daher ist eine Interpretation der Quoten zur Schulformempfehlung im Abgleich mit dem tatsächlichen Wahlverhalten nicht herzustellen und ein Rückschluss auf die Verbleibquoten nicht sicher möglich. Nachfolgend betrachtet wird daher die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 – 9 von der Schulform Gymnasium und der Schulform Realschule in eine „niedrigere“ Schulform wechselten. Die Schulform Gesamtschule bleibt unberücksichtigt.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum bei den Verbleibquoten nur geringe Schwankungen zu erkennen. Im Vergleich zum Ausgangsjahr (2012/13) ist die Verbleibquote im Berichtszeitraum moderat gesunken und liegt im Schuljahr 2017/2018 für das Gymnasium 3,4 Prozentpunkte und für die Realschule 0,2 Prozentpunkte unter dem Ausgangswert. Die Verbleibquoten für 2017/18 von 94,7% beim Gymnasium und 97,6% bei den Realschulen liegen an bzw. über dem geforderten Zielwert von 95% (siehe Abbildung 5).

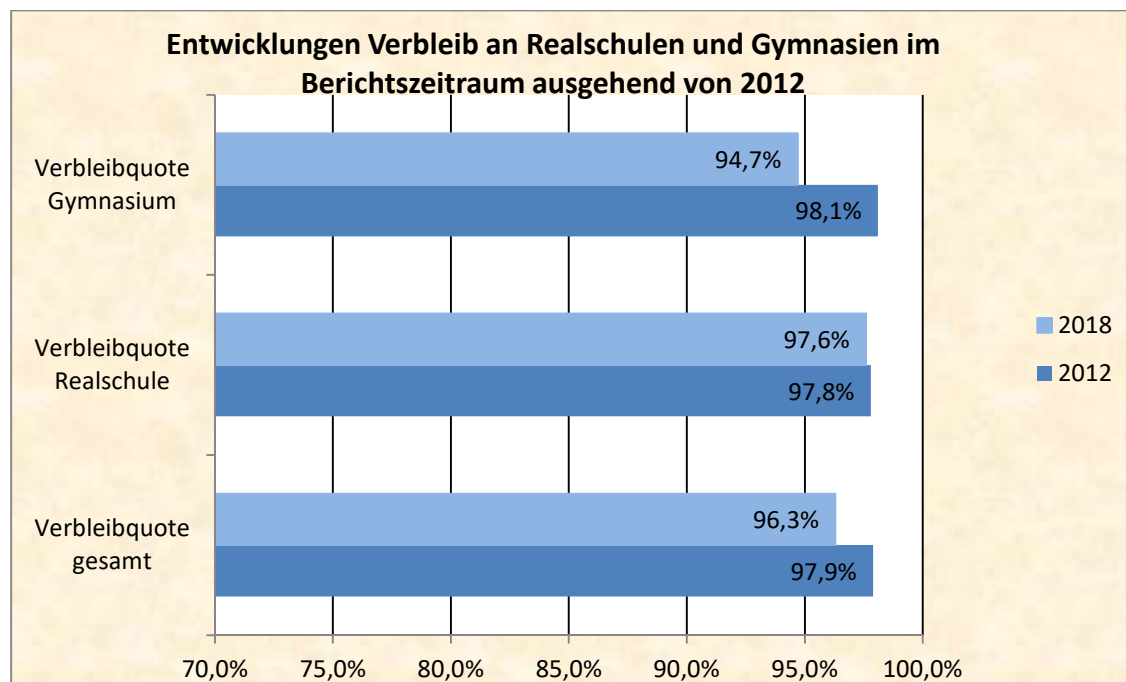


Abbildung 5: Entwicklungen Verbleib an weiterführenden Schulen im Berichtszeitraum ausgehend von 2012

1.7. Die Zahl der Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss, die eine allgemeinbildende Schule verlassen, liegt dauerhaft unter 2%.

Der Anteil der Schulabgänger ohne jeglichen Schulabschluss hat noch nicht das gesteckte Ziel erreicht. Im Schuljahr 2017/18 hatten 75 von 2.129 Schulabgängern die Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen, das entspricht einem Anteil von 3,5% und liegt damit über dem gesetzten Ziel von einem Anteil unter 2%. (siehe Abbildung 6). Für das Nichterreichen eines Schulabschlusses sind häufig multiple Problemlagen bei Schülern und in ihrem sozialen Umfeld verantwortlich. Weitere Ursachen sind die oftmals fehlenden Sprachkenntnisse des Schülers und die zu kurze Verbleibzeit an einer allgemeinbildenden Schule. Die hohe Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist in engem Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl der sog. Seiteneinsteiger zu sehen.

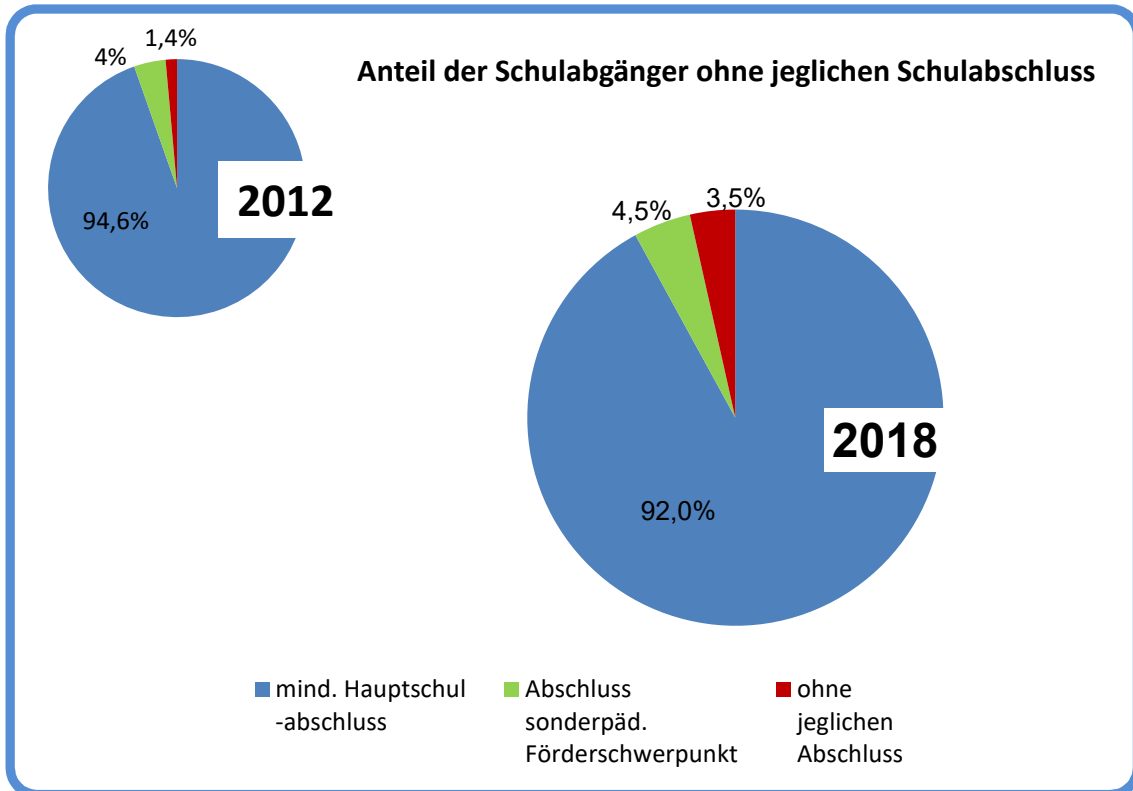


Abbildung 5: Entwicklungen Verbleib an weiterführenden Schulen im Berichtszeitraum ausgehend von 2012

1.5. *Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schulabgängern im Rahmen von Bildung und Teilhabe hat sich nachweislich verbessert.*

1.5.1. *Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im SGB II Bezug – durch die Beratung und Unterstützung der Bildungsbegleitung und durch die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT, insbesondere der Lernförderung*

**Bildungsbegleitung ein Erfolgsmodell in Hamm.** Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets durch zusätzliche soziale Arbeit an Schule soll die Folgen von Armut<sup>5</sup> - insbesondere von Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung - bei Kindern und Jugendlichen verhindern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket §28 SGB II (BuT) umfasst Leistungen zur Schülerbeförderung, zum Schulbedarf, zur Mittagsverpflegung, zu Schulausflügen, zu mehrtägigen Klassenfahrten, zur Lernförderung sowie zur Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe.

Um die Mittel an die Orte des tatsächlichen Bedarfs zu lenken, wurden ab dem 01.02.2012 in Hamm insgesamt 14 Stellen neu eingerichtet. Die inhaltliche und organisatorische Einbindung der Bildungsbegleitung erfolgte im Kommunalen Jobcenter Hamm AöR. Entsprechend der unterschiedlichen Beratungs- und Förderungsnotwendigkeiten erfolgte die Bildung von drei Teams für die Altersgruppen Primarstufe (6.-10. Lebensjahr), Sekundarstufe I (10.-14. Lebensjahr), Sekundarstufe I+II (ab dem 15. Lebensjahr), hier wurden die Bildungsbegleiter durch das bereits existente Team „Schülerteam SGB II“ ergänzt. Um auch den Herausforderungen des neuen Landesprogramms „KAoA - kein Abschluss ohne Anschluss“ gerecht werden zu können, wurde in 2014 die Bildungsbegleitung für die Altersgruppe ab dem 15. Lebensjahr mit dem Team „Ausbildungsvermittlung“ des Kommunalen Jobcenters Hamm AöR zusammengelegt. Somit sind jetzt an den SEK I+II Schulen (inklusive der Berufskollegs) insgesamt 15 Bildungsbegleiter/Ausbildungsvermittler im Bereich Übergang Schule Beruf/Studium tätig. Mit Beginn des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ - jetzt „Kommunale Präventionsketten“ -, ist die Bildungsbegleitung auch integraler Bestandteil der Präventionsketten in Hamm in den Altersgruppen ab dem 6. Lebensjahr. Im Zusammenhang mit der oben genannten Zielsetzung werden an dieser Stelle (auf der operativen Ebene) die Indikatoren der Altersgruppe Primarstufe und der Sekundarstufe I+II des Projekts Bildungsbegleitung abgebildet.

**Bildungsbegleitung an Hammer Schulen.** An 47 von 51 Schulen in Hamm haben Bildungsbegleiter regelmäßige Sprechstunden. An 25 (von 27) Grundschulen, an 5 (von 5) Hauptschulen, an 6 (von 6) Realschulen, an 5 (von 6) Gymnasien, an 2 (von 2) Gesamtschulen, an einer (von 1) Sekundarschule und an 3 (von 4) Berufskollegs. An den übrigen Schulen sind die Bildungsbegleiter als feste Ansprechpartner benannt und es werden Termine vereinbart.

---

<sup>5</sup> Als einkommensschwach - also als arm - gilt, wer weniger als 60 Prozent eines mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Relative Einkommensarmut: (Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband) Demnach sind Menschen dann arm, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügen. Zugrunde liegt dabei "das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes, inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, andere Transferleistungen oder sonstige Zuwendungen". In Deutschland gilt per dieser Definition als arm, wer als Single weniger als 917 Euro netto verdient, bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind unter sechs Jahren liegt die Grenze bei 1.192 Euro und bei einer vierköpfigen Familie je nach Alter der Kinder zwischen 1.978 und 2.355 Euro netto. Armut wird nicht nur durch ein geringes Einkommen definiert, vielmehr stellt sich Armut durch die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in bestimmten individuellen Lebenslagen dar, die sich vor allem durch folgende Merkmale auszeichnen:

•**Defizitäre Lebenslage:** Die Person erfährt eine Unterversorgung mit materiellen wie immateriellen Gütern in den vier zentralen Dimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Soziales). Der gegenwärtige Mangel führt wiederum zu eingeschränkten Zukunftschancen bei jedem Betroffenen

•**Beeinträchtigte Verwirklichungschancen:** Die Lebens-/Handlungs-/Entscheidungsspielräume der Person sind begrenzt und bedeuten eine Begrenzung in der Lebensgestaltung und den Verwirklichungschancen.

•**Soziale Ausgrenzung:** Die für das soziale Wesen „Mensch“ existenziell notwendige Teilnahme am *sozialen Austausch wird eingeschränkt und die Partizipation - aktive Beteiligung und Mitgestaltung - an gesellschaftlichen Prozessen wird begrenzt* (vgl. Holz, 2008).



**YouCardHamm**<sup>6</sup>. Schon im Jahr 2012 wurde in Hamm das elektronische Abrechnungssystem „YouCardHamm“ eingeführt. Dieses System ermöglicht eine hohe Versorgungsquote mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, da grundsätzlich alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II und auf Antrag auch die übrigen Leistungsberechtigten mit Wohngeld-, Kinderzuschlags, SGB-XII- oder Asylbewerberleistungsanspruch die Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaket pauschal über die YouCardHamm zur Verfügung gestellt bekommen. Bisher werden die Leistungsarten gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, eintägige Ausflüge, soziale und kulturelle Teilhabe sowie zum 01.01.2019 auch mehrtägige Klassenfahrten über die Karte abgerechnet. Lediglich für Lernförderung und Schülerbeförderung gilt ein gesondertes Antragsverfahren. Außerdem wird der Schulbedarf direkt an die Leistungsberechtigten überwiesen und nicht über das Kartensystem abgerechnet. Im Schuljahr 2015/2016 wurde die Gesamtumsetzung des § 28 SGB II Bildung und Teilhabepaket bundesweit evaluiert. Im direkten Vergleich hat die Stadt Hamm in fast allen Teilleistungsbereichen besser als im Bundesdurchschnitt abgeschnitten.



*1.8.1.1. Die Quote von 75% erfolgreich durchgeführter Lernförderungen wird kontinuierlich gehalten.*

**Erfolgreicher Einsatz des Instruments „Lernförderung“ (§28 SGB II).** Um erfolgreiche Bildungsbiografien zu gestalten, marktfähige Schulabschlüsse zu generieren und gezielte Deutschförderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, den Zugang in das Regelschulsystem zu ermöglichen wird die außerschulische Lernförderung nach §28 SGB II gezielt und flächendeckend eingesetzt. Als Erfolg wird der Erhalt der sich zu verschlechtern drohenden Note oder die Verbesserung der Ausgangsnote gezählt. (Vergleich der Schulnote/Ausgangsnote bei der Bewilligung mit der Note bei Beendigung der Förderung.) Für Schüler und Schülerinnen, die nicht benotet werden, liegen als Nachweis der Leistungssteigerung entsprechend der Förderung Einschätzungsbögen vor, die von Schule ausgefüllt werden.

Einflussfaktoren für den Erfolg der außerschulischen Lernförderung sind u.a. zum Beispiel multiple Problemlagen in den Familien oder zu kurze Förderzeiträume, die fehlenden schulischen Erfolge sind dann ein Symptom für andere Unterstützungsbedarfe. Hier muss zunächst in enger Kooperation mit weiteren Partnern im sozialen System die Ursache - Problemlage in der Familie beseitigt werden. Erst danach kann die Lernförderung mit Aussicht auf Erfolg initiiert werden. Ein weiterer Einflussfaktor ist zum Teil die Anzahl an zugewanderten Kindern und Jugendlichen/Schüler und Schülerinnen. Primäres Ziel der Lernförderung für zugewanderte Schüler und Schülerinnen war es, den Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und damit den Wechsel in die Regelklassen zu unterstützen. Durch die Zahl neu zugewandelter Schüler und Schülerinnen stieg die Anzahl bewilligter Anträge auf Lernförderung. Der prozentuale Anteil erfolgreicher Lernförderung steigt prozentual im Vergleich zu den Vorjahren im Berichtszeitraum an. Hintergrund ist hier u.a., dass die neu zugezogenen Schüler und Schülerinnen über einen längeren Zeitraum gefördert wurden und im Berichtszeitraum die tatsächlichen Lernerfolge zu verzeichnen sind. (siehe Tabelle 6).

---

<sup>6</sup> In der AWO-ISS-Langzeitstudie (1997 - 2000) wird beschrieben, dass arme Kinder bereits im Alter von sechs Jahren erkennbar benachteiligt sind. Ihre materielle Grundversorgung weist erhebliche Defizite auf, deutlich wird dies meist bei den fehlenden oder stark verspäteten Zahlungen, z.B. beim Essensgeld und sonstigen Beiträgen im Bereich der institutionellen Erziehung. Aber nicht nur das Fehlen der materiellen Grundversorgung ist auffällig, vielmehr sind auch Defizite im Bildungsbereich oder im Bereich der sozio-kulturellen Teilhabe zu erkennen. Sie führen zu deutlichen Benachteiligungen in der Bildungsbiografie und letztendlich zu einer Benachteiligung bei der nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

außerschulische Lernförderung	Zielwert	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
<b>Bewilligte Anträge insgesamt</b>		889	1161	1291	1515	1656	1741
<b>Erfolgreiche Förderung Prozent/Anzahl</b>	75%	85% (764)	87% (1015)	83% (1073)	82,11% (1244)	81,28% (1346)	84,61% (1473)

Tabelle 6: außerschulische Lernförderung (Primarstufe, Klasse 5- 7 und ab Klasse 8) von 2012/ 2013 – 2017/ 2018.

*1.8.1.2. Der Anteil von 80% der Schulabgänger (SGB II) mit qualifizierten Schulabschluss (mind. HS 10A), die eine allgemeinbildende Schule verlassen wird gehalten.*

**Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses.** Von den Schülern und Schülerinnen mit Schulabschluss im Schuljahr 2017/18, die im Projekt Bildungsbegleitung über einen längeren Zeitraum engmaschig begleitet wurden, hatten 80,4% mindestens einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 A erreicht. Auf Grund der Anzahl zugewanderter Jugendlicher in den letzten Jahren verringerte sich der prozentuale Anteil der Schüler und Schülerinnen mit einem qualifizierten Schulabschluss im Vergleich zu den Vorjahren (siehe Tabelle 7).

Anzahl (N) Schüler/Schülerinnen, die im betrachteten Schuljahr einen Schulabschluss erworben haben u. die länger als 12 Monate begleitet wurden	Zielwert	2012/13 N=139	2013/14 N=155	2014/15 N=292	2015/16 N=237	2016/17 N=261	2017/18 N=275
Anteil Schüler/Schülerinnen mit qualifiziertem Schulabschluss (mind. HS 10 A)	80,0%	94,5%	98,6%	94,9%	91,7%	82,7%	80,4%

Tabelle 7: Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses von 2012/2013 – 2017/2018.

*1.8.1.3. Der Anteil von 70% der Schulabgänger (Beratung/Betreuung durch Bildungsbegleitung und Ausbildungsvermittlung) mit qualifizierter Anschlussperspektive (weiterführender Schulbesuch, dualer und schulischer Ausbildung und Studium) wird gehalten.*

**Qualifizierte Anschlussperspektiven nach Schulabschluss durch das Anstreben höherwertige Schulabschlüsse geprägt.** Der konkrete Verbleib der Schulabgänger, differenziert nach weiterführendem Schulbesuch, Ausbildung in Betrieb, Schule/Studium und sonstigem Verbleib ist in Tabelle 10 aufgeführt. Der Anteil der Jugendlichen, die unmittelbar nach Schulentlassung in eine duale, schulische oder universitäre Ausbildung einmünden konnten lag zum Ende des Schuljahres 2017/2018 bei 74,5%. In den letzten Jahren liegen hier die Ergebnisse kontinuierlich, mit leichten Schwankungen über dem Zielwert von 70% (siehe Tabelle 8).

Anzahl (N) Schüler/Schülerinnen, die im betrachteten Schuljahr einen Schulabschluss erworben haben (Betreuung durch Bildungsbegleitung/ Ausbildungsvermittlung)	Zielwert	2012/2013 N=139	2013/2014 N=417	2014/2015 N=465	2015/2016 N=551	2016/2017 N=498	2017/2018 N=561
Anteil Schüler/ Schülerinnen in dualer oder schulischer Ausbildung, Studium und mit weiterführendem Schulbesuch (Ziel: höherwertiger Schulabschluss)	70%	74,1%	68,5%	80,9%	82%	79,4%	74,5%

Tabelle 8: Qualifizierte Anschlussperspektive (duale oder schulische Ausbildung, Studium oder mit weiterführendem Schulbesuch) von 2012/2013 – 2017/2018

Im Berichtszeitraum bleibt der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit einem weiterführenden Schulbesuch mit 47,6% der größte Anteil. Erkennbar ist, dass sich im Berichtszeitraum der Fokus auf einen höherwertigen Schulabschluss stabilisiert hat. Der leichte Rückgang der Integrationsquote erklärt sich einerseits durch die erhöhte Quote von Übergängen an weiterführende Schulen und Berufskollegs. Andererseits durch die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen in 2015, die im Schuljahr 2017/2018 die Schule beendet und nicht unmittelbar in eine Ausbildung eingemündet sind. Ziel ist es, über einen höherwertigen Schulabschluss perspektivisch die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen zu erhöhen (siehe Tabelle 9).

Anzahl (N) Schüler/Schülerinnen, die im betrachteten Schuljahr einen Schulabschluss erworben haben (Betreuung durch Bildungsbegleitung/ Ausbildungsvermittlung)	2012/ 2013 N=139	2013/ 2014 N=417	2014/ 2015 N=465	2015/ 2016 N=551	2016/ 2017 N=498	2017/ 2018 N=561
Anteil Schüle/Schülerinnen mit weiterführendem Schulbesuch (Ziel: höherwertiger Schulabschluss)	63,3%	44,8%	38,3%	53,9%	52,9%	47,6%
Anteil Schüle/Schülerinnen in dualer oder schulischer Ausbildung, Studium	10,8%	23,7%	42,6%	28,1%	26,5%	26,9%
Anteil Schüler/Schülerinnen mit sonstigem Verbleib: offene Bewerbungen um Ausbildungs- oder Studienplätze, Freiwilliges Soziales Jahr, Auslandsaufenthalte o.ä.	26,9%	31,4%	19,1%	18%	20,6%	25,5%

Tabelle 9: Qualifizierte Anschlussperspektiven (dualer oder schulischer Ausbildung, Studium, weiterführendem Schulbesuch, sonstiger Verbleib) von 2012/2013 – 2017/ 2018.

*1.8.2. Umsetzung einer flächendeckenden Berufsorientierung für alle Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen ab der 8. Klasse.*

*Umsetzung einer flächendeckenden Berufsorientierung für alle Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen ab der 8. Klasse.*

**Flächendeckende Berufsorientierung ab Schuljahr 2016/17.** Über das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ werden den Schülern und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen klare Angebotsstrukturen für eine Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung gestellt.

Die berufliche Orientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Anschlussperspektiven an ihre Schulzeit entwickeln.

Im Rahmen des Programms werden Standardelemente absolviert, die diesen Prozess systematisch unterstützen, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine duale Ausbildung oder alternative Anschlusswege. Zu den Elementen gehören:

- prozessbegleitende Beratung (in Schule, durch Bundesagentur für Arbeit, das kommunale Jobcenter und andere Partner sowie für die Eltern)
- schulische Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument (Berufswahlpass NRW)
- Potenzialanalyse (eigene Talente und Stärken kennen lernen)
- Praxisphasen und ihre Verbindung mit Unterricht (Berufsfelderkundung, Praktikum)
- koordinierte Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung (schrittweiser Ausbau der Verantwortungskette)

Unterstützt durch die 2014 im Regionalen Bildungsbüro eingerichtete kommunale Koordinierungsstelle arbeiten in Hamm die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsförderung, die Agentur für Arbeit, das Kommunale Jobcenter Hamm AöR, die Jugendberufshilfe sowie die Schulen auf verschiedenen Ebenen, eng zusammen um die Ziele von KAoA umzusetzen.

Seit dem Schuljahr 2016/17 kommt KAoA flächendeckend verbindlich für alle Schulen zum Tragen. Alle Schulen in städtischer Trägerschaft nehmen verbindlich teil. Darüber hinaus nehmen zwei Schulen in anderer Trägerschaft freiwillig teil. Pro Schuljahr steigen rund 1.800 Schüler und Schülerinnen in der Jahrgangsstufe 8 neu in KAoA ein. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird die systematische berufliche Orientierung mit KAoA auch in der Sekundarstufe II fortgeführt.

Die Organisation der Berufsfelderkundung wird durch eine eigens eingerichtete Online-Datenbank unterstützt. In dem Portal können Betriebe ihre Angebote dort einstellen und Jugendliche die Plätze online unkompliziert und kostenlos buchen.

Aus dem zentralen Anmeldeverfahren „Schüler Online“ (im Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II/Berufskolleg) gehen Verbleibdaten für alle Schüler und Schülerinnen in Hamm hervor, die insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme einer dualen Ausbildung im Anschluss an die Sekundarstufe I ausgewertet werden. Diese sowie auch die Datenauswertungen in Bezug auf die Übergänge in Berufskollegs und andere Anschlussperspektiven kann insbesondere für das Handlungsfeld „Übergangssystem“ von KAoA, genutzt werden, um wichtige Informationen für die Steuerung von Angebot und Nachfrage verschiedener Anschlussperspektiven zu gewinnen. Auch für das Handlungsfeld „Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung“ werden wichtige Informationen geliefert, von denen Handlungsempfehlungen und künftige Arbeitsschritte abgeleitet werden.

- 1.9. *Die Förderung der sozialen Integration und Unterstützung für Kinder (Personen unter 18 Jahren), die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, ist über ein Verfahrensverständnis und ihr Recht auf die Ausübung ein faires Verfahrens, gesichert. Eine erneute Straffälligkeit der Kinder wird verringert.*

**Jugendgerichtshilfe.** Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes und findet ihren gesetzlichen Auftrag in §52 SGB VIII. Die Jugendgerichtshilfe begleitet straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens. Sie berät Jugendliche, deren Eltern und Heranwachsende in Fragen von Straffälligkeit und den sich daraus ergebenden Folgen. Sie bietet Hilfestellung im Umgang mit Behörden (Justiz, Polizei, Verwaltung) und berät in Fragen der Erziehungshilfe. Sie vermittelt, begleitet und überwacht jugendrichterliche Auflagen und bietet nach Bedarf in diesem Zusammenhang Verkehrserziehungskurse, Soziale-Trainingskurse und Täter-Opfer-Ausgleich an. Des Weiteren knüpft sie Kontakte zu anderen Jugendhelfeträgern. Die Jugendgerichtshilfe wurde Ende 2018 als neuntes Sachgebiet der Abteilung „Familienhilfe“ des Jugendamtes zugeordnet. Die Jugendgerichtshilfe nutzt die Fachamtssoftware LogoData, über welche folgende steuerungsrelevanten Kennzahlen ab 2019 abgebildet werden können:

Anteil 14-17 jähriger Ersttäter: Ersttäter sind junge Menschen, die durch eine Anklageschrift oder ein Diversionsverfahren das erste Mal mit der Jugendgerichtshilfe in Kontakt kommen. Gemessen werden sollen die Ersttäter in Relation zu den Gesamtfällen.

Anzahl Diversionsverfahren: Diversionsverfahren sind Verfahren, die außergerichtlich durch die Jugendgerichtshilfe pädagogisch bearbeitet werden. In diesen Fällen handelt es sich um geringwertige Delikte, bei denen keine Anklage erforderlich ist, trotzdem eine erzieherische Intervention durchgeführt werden muss.

**Die EU-Richtlinie** zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren ist seit dem 19.06.2019 in Kraft. Die Niederlegung in nationales Recht befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die sich daraus ergebende Änderungen in die Fallarbeit sind u. a. die frühzeitigere Kooperation mit den straffällig gewordenen Jungen Menschen, Polizei und Justiz, sowie eine Ausweitung von Jugendhelfemaßnahmen. Eine ganz konkrete Änderung des Organisationsablaufens kann erst dargestellt werden, wenn das nationale Gesetz erlassen ist. Im Zusammenhang mit den organisatorischen Änderungen und der Anpassung an die EU – Richtlinie sind folgende Organisationsprozesse für die Jugendgerichtshilfe formuliert:

1. Die Mitarbeiter sind über die Anforderungen und Gesetzesänderungen fortgebildet.
2. Es bestehen Absprachen mit Polizei und Justiz über die Vorgehensweise in Jugendstrafverfahren.
3. Der Maßnahmenkatalog der Jugendgerichtshilfe wird erweitert um Betreuungsweisungen und Soziale Trainingskurse
4. Das Projekt „JGH an Schulen“ wird umgesetzt.

Um der Zielgruppe der strafunmündigen Kinder bereits jetzt weitergehende Angebote machen zu können, haben die Stadt Hamm und die Polizei unter dem Motto "Frühe Hilfe statt späte Härte" das Projekt „Kurve kriegen“ ins Leben gerufen, welches in Hamm von der Caritas umgesetzt wird. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren, die straffällig geworden sind, obwohl sie möglicherweise sogar noch strafunmündig sind. Das Ziel ist es zu verhindern, dass die jungen Menschen dauerhaft in die Kriminalität abrutschen. In anderen Kommunen hat sich die Initiative bereits bewährt.



1.10. Die Integration von zugewanderten Familien in die Regelsysteme ist über das Soziale Fallmanagement nachweislich gelungen.

**Das Soziale Fallmanagement ist einer der zentralen Bausteine im Kommunalen Integrationskonzept.** Seit Anfang 2016 richtet es sich sowohl an geflüchtete Personen (Einzelpersonen und Familien) als auch an anerkannte<sup>7</sup> geflüchtete Familien. Das Team besteht aus ca. 20 Mitarbeitern, die sozialraumbezogen und mit festen Fallzuständigkeiten arbeiten, um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und Akteuren im Sozialraum zu ermöglichen. Zu den Kernaufgaben zählen neben der Integration in die Gesellschaft auch der Abbau von Integrationshemmnissen, der Zugang zu den Regelsystemen und der Erwerb der Deutschen Sprache. Darüber hinaus liegt der Fokus in der Unterstützung der Eigenverantwortung, der Organisation des täglichen Lebens und der Vermittlung der vorherrschenden Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten sowie der Normen und Werte in Deutschland. Angeboten werden regelmäßige Sprechzeiten in den Sozialräumen (unter anderem in den Stadtteilzentren und in der Stadtmitte im Betreuungsbüro). Die Familien werden aber auch zu Hause in ihrem privaten Umfeld aufgesucht.



**Aufbau von aussagekräftigen Ziel- und Maßnahmenindikatoren zum Sozialen Fallmanagement.** Ziel des gemeinsamen Entwicklungsprozesses der Stadt Hamm mit der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) "Evaluation von Integrationsprozessen im Jahr 2018" war die Konzipierung von aussagekräftigen Ziel- und Maßnahmenindikatoren zum Sozialen Fallmanagement (SFM), um die Entwicklungen der individuellen Integrationsprozesse in Hamm zu evaluieren und um Ansatzpunkte für notwendige Weiterentwicklungen identifizieren zu können. Die Datengrundlage der Indikatoren bildet die bei der Stadt Hamm für das Soziale Fallmanagement eingesetzte Datenbank. Das SFM zielt auf positive Veränderungen (im Sinne von gesteigerten Teilhabemöglichkeiten) in vier Handlungsfeldern des Kommunalen Integrationskonzepts ab:

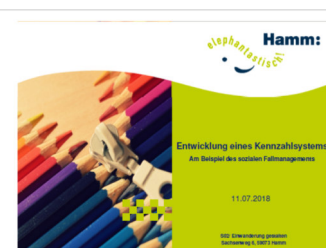
- Praktische Unterstützung und Orientierung,
- Soziale Eingebundenheit und Partizipation,
- Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit sowie
- Evaluation und Weiterentwicklung.

Es nimmt dabei sechs wesentliche Lebensbereiche (Sprache, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und soziale Integration) in den Blick, analysiert zunächst das aktuelle individuelle Ausmaß an Teilhabe und fördert dieses systematisch mittels passgenauer Interventionen.

Das Ausmaß an Teilhabe wird in jedem dieser Lebensbereiche auf einer je vierstufigen Skala ermittelt. Die Zuordnung zu den Stufen erfolgt auf der Basis (weitestgehend) objektiver Kriterien durch die Integrationskoordinatorinnen und Integrationskoordinatoren.

Da dieses Verfahren erstmalig im Juli 2019 angewendet worden ist, lassen sich mit dieser Methode derzeit noch keine intraindividuellen Verläufe nachzeichnen. Interindividuelle Vergleiche sind zwar möglich, aus methodischen Gründen allerdings nicht zweifelsfrei interpretierbar. Dies ändert sich zukünftig, da dieses Verfahren ab Juli 2019 regelmäßig zum Einsatz kommt. Die im Rahmen des vorliegenden Berichts dargestellten Indikatoren stellen somit lediglich einen ersten Ankerpunkt dar und werden in den kommenden Jahren um die Analyse intraindividuelle Verläufe erweitert werden.

**Für das Integrationsmanagement sind am Beispiel des Sozialen Fallmanagements für den Zielkatalog der Kommunalen Präventionsketten Indikatoren formuliert.**



<sup>7</sup> Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16a Abs. 1 GG)



- Praktische Unterstützung und Orientierung: Vermittlung zur Dienstleistung "Hebamme"
- Bildungsintegration: Betreuungsquote Kinderbetreuung u6
- Bildungsintegration: Betreuungsquote schulische Bildung

Diese Indikatoren werden für 2018 erstmalig über Kennzahlen erhoben und sind ab 2019 verfügbar.

#### *1.11. Die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Schule ist gesichert.*

**Projekt zur Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen.** Im Juni 2016 haben die Ausschüsse mit Vorlage 0741/16 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Schulen und Trägern ein Projekt zur Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen zu starten. Seitdem wird auf mehreren Ebenen an der Umsetzung der Ziele gearbeitet:

- Für die Integrationshilfen nach SGB VIII und SGB XII wurde ein systematisches Controlling aufgebaut.
- Mit drei Grundschulen aus Bockum-Hövel und der Friedrich Wilhelm Stift gGmbH wurde zum 1.2.2017 unter dem Titel „Ein guter Ort für alle – wir gestalten Inklusion!“ ein dreijähriges Modellprojekt fallunabhängiger Teilhabeförderung begonnen. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die Ziele mehr als erfolgreich umgesetzt werden können.
- Begleitend zu dem Modellprojekt wurde mit Förderung der Stiftungswohlfahrtspflege NRW ein Forschungs – und Entwicklungsprojekt gemeinsam mit der evangelischen Fachhochschule Bochum und der Universität Münster gestartet, das die Entwicklung des Projektes evaluiert und die Ergebnisse aufbereitet. Aktuell wird der erste Zwischenbericht vorgestellt.
- Im Jugendamt Hamm läuft ein Prozess der Operationsentwicklung, um das Verfahren der Antragstellung und Hilfeplanung fachlich und organisatorisch weiterzuentwickeln.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wurden verschiedene Wege einer besseren Teilhabeförderung geprüft. Die Verwaltung legt mittlerweile ein eigenes Modell zur Teilhabeförderung vor.

Integrationshilfen im Einzelfall – Säule 1: : Ausgangspunkt sind weiterhin Integrationshilfen auf Basis von SGB VIII § 35 a und SGB XII § 56. Hier geht es um Kinder, die aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen eine umfängliche Eins-zu-Eins-Betreuung benötigen. Einzelhilfen wird es auch bei geringen Fallzahlen in einer Schule geben. Durch eine gute Kooperation der Schule mit allen Trägern in der jeweiligen Schule können die beschriebenen Prinzipien systemischer Teilhabeförderung zumindest in Teilbereichen zur Anwendung kommen. (siehe Schaubild 2 und 3)

Bei der Qualitätsentwicklung in den Einzelhilfen wird es vor allem um bessere pädagogische Lösungen in der Einzelbetreuung (statt wie vielfach praktiziert einfach nur neben dem Kind zu sitzen), um Angebote auch für die Eltern und eine Verstärkung des Ziels der Verselbständigung gehen.

#### Fallabhängige systemische Teilhabeförderung - Säule 2:

Wenn mehrere I-Kräfte an einer Schule tätig sind, bilden diese ein Team. Dieses Team ist für alle Eingliederungshilfen zuständig und wird durch die Schule und einen Trägervorteiler beraten und gesteuert. Hier besteht die Voraussetzung, dass der individuelle Rechtsanspruch der betroffenen Kinder und Jugendlichen auf Antrag der Eltern durch die Fachämter überprüft wird. In der Umsetzung der Hilfen werden diese so miteinander kombiniert und in die Schulen eingebunden, dass systemische Teilhabeförderung umgesetzt werden kann. (siehe Schaubild 2 und 3)

#### fallunabhängige systemische Teilhabeförderung – Säule 3:

Wenn die Personalkapazität für Teilhabeförderung an einer Schule hinreichend groß zur Bildung eines systemisch arbeitenden Teams ist, werden zum nächsten Schuljahr keine Einzelfallentscheidungen mehr getroffen, sondern die Schule entwickelt (ggf. in Kooperation mit Trägern) ein Konzept zur systemischen Teilhabeförderung. Für die Umsetzung wird in einem Aushandlungsprozess unter Beteiligung der zuständigen Ämter der Personalbedarf bestimmt und der Auftrag an einen Träger bzw. eine Trägergemeinschaft vergeben. Steuerung und Beratung des Teams und die Evaluierung der Ziele erfolgt durch die Schule und den Träger, die zuständigen Fachämter begleiten die Umsetzung kontinuierlich. Dazu gehört auch, dass die Schulen die Eltern beteiligen und über-

zeugen, diesen Weg mitzugehen und die Eltern es als Vorteil betrachten, keinen Antrag stellen zu müssen. (siehe Schaubild 2 und 3)

	Säule 1	Säule 2				Säule 3
Folgejahre und 2019 Neu		Modellprojekt Bockum- um- Hövel	Maximilianschule	Lessingschule	Mark-Twain-Schule	fallabhängige systemische Teilhäbeförderung
		Fallunabhängige Teilhäbeförderung				
2017 Neu: Modellprojekt Bockum- Hövel						fallunabhängige Teilhäbeförderung Modellprojekt Bockum- Hövel
Stand vor Projektbeginn 2016	Integrationshilfen im Einzelfall					

Schaubild 2: Entwicklung des Modells zur Teilhäbeförderung schulischer Eingliederungshilfen 2018

	Säule 1 Hilfen im Einzelfall	Säule 2 fallunabhängige Teilhäbeförderung	Säule 3 fallabhängige Teilhäbeförderung
Rechtsgrundlage	SGB VIII und SGB XII	Projektförderung	SGB VIII und SGB XII
Vergabe/Bewilligung	sozialrechtliches Dreieck	Ausschreibung und Vergabe	sozialrechtliches Dreieck
geeignet für Schulen	mit wenigen Hilfen	mit dauerhaft hohen Fallzahlen	mit mittleren fluktuierenden Fallzahlen (ggf Übergang)
Qualitätssteuerung	Hilfeplanung (SGB VIII)	schulbezogene Qualitätsworkshops	Schulbezogene Hilfeplanung
Anforderungen	Stellungnahme Beteiligung an Hilfeplanung	Schulisches Konzept	Schulisches Konzept
Schnittstelle Träger	Wunsch- und Wahlrecht	Auswahl durch Ausschreibung	Kooperation Träger-Schule
Elternwille	Wunsch- und Wahlrecht muss berücksichtigt werden	Elternbeteiligung im Prozess	Elternbeteiligung im Prozess
Pauschalierung	Berechnung am Bedarf	Pauschalierung pro Klasse/Zug	Pauschalierung pro Fall

Schaubild 3: Modell Teilhäbeförderung schulischer Eingliederungshilfen 2018

Für 2019 stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Es werden mit drei Schulen weitere Modelle der fallunabhängigen Teilhäbeförderung entwickelt.

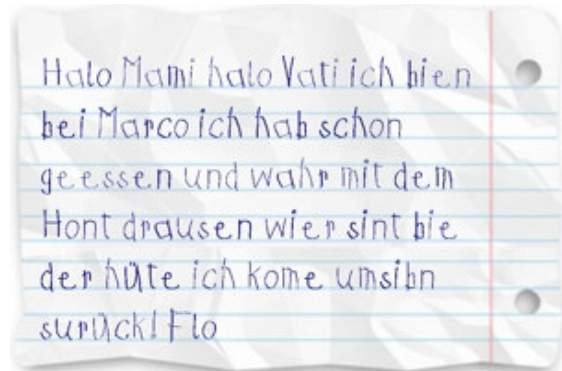
- Der Prozess der Organisationsentwicklung im Jugendamt wird fortgesetzt und damit die Qualität in allen Hilfen verbessert.
- Die Ergebnisse des Zwischenberichtes des Forschungs- und Entwicklungsprojektes werden aufgegriffen und Konsequenzen erarbeitet.

*1.12. Eine zielgerichtete Diagnostik und Beratung im Bereich Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Dyskalkulie steht allen Schulkindern in Hamm zur Verfügung. Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen werden dauerhaft abgebaut.*

**Schulleistungsbezogene Beratung und Diagnostik.** Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens haben, benötigen sehr spezifische Hilfen. Wenn die schulische, zielgerichtete Förderung nicht ausreicht und die Kinder anfangen darunter zu leiden, ist die Jugendhilfe gefordert. Je nach Ausprägung werden individuelle Unterstützungsmaßnahmen geplant und eingeleitet. Falls erforderlich, finanziert die Stadt Hamm eine passgenaue Förderung. Hier kooperieren die Beratungsdienste mit verschiedenen ortsansässigen Förderanbietern/Instituten.

Lese-Rechtschreib-Schwäche bedeutet:

- Wenn ein Kind das Lesen und Schreiben in der dafür vorgesehenen Zeit nicht oder nur sehr unzureichend erlernt hat.
- Wenn dies nicht auf das Entwicklungsalter, unterdurchschnittliche Intelligenz, fehlende Beschulung, psychische Erkrankungen oder Hirnschädigungen zurückzuführen ist.
- Die isolierte Rechtschreibstörung zeigt sich durch Leistungsdefizite im Buchstabieren und in der korrekten Wortschreibung. Diese Beeinträchtigung kann auch unabhängig und ohne beobachtbare Schwächen im Lesen isoliert auftreten. (ICD 10, WHO)<sup>8</sup>



Dyskalkulie bedeutet:

- Dyskalkulie bzw. Rechenstörung ist die Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine eindeutig unangemessene Beschulung erklärbar ist.
- Betroffen sind grundlegende Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division.
- Rechenstörung ist von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als schulische Entwicklungsstörung anerkannt und ist im ICD 10 zu finden.

**Die Zugänge zu den Beratungsdiensten sind vielfältig.** Meist fällt das Kind im Unterricht durch Minderleistung bzw. Probleme beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen auf. Dann empfehlen häufig die Lehrkräfte eine Überprüfung. Oder die Eltern haben selbst den Verdacht, dass ihr Kind besondere Schwierigkeiten in diesem Bereich hat. Dies zeigt sich oft beim Erledigen der Hausaufgaben. Die Anmeldung zur schulspezifischen Diagnostik erfolgt immer über die Eltern. In Absprache mit der regionalen Schulberatungsstelle (RSB) testet die Erziehungsberatungsstelle der



<sup>8</sup> Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information: „Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision (ICD-10-WHO) ist eine amtliche Diagnosenklassifikation. Sie ist die unveränderte Übersetzung der englischsprachigen ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation (WHO)“

Stadt Hamm ausschließlich Grundschul Kinder, während die RSB darüber hinaus auch Kinder von weiterführenden Schulen überprüft. Zur Anmeldung gehören zum einen der Anmeldebogen für die Eltern, sowie ein Schulfragebogen, welcher von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ausgefüllt wird. Wenn alle Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen, wird ein Termin zur Diagnostik vereinbart.

Zur Diagnostik gehört:

- ✓ Eine umfangreiche Beratung der Eltern
- ✓ Eine Stellungnahme der Schule in Form eines Schulfragebogens
- ✓ Ein Intelligenztest
- ✓ Je nach Fragestellung ein Lesetest, ein Rechtschreibtest, ein Rechentest.

Der Anteil an Beratungsfällen, die aufgrund der Fragestellung nach LRS/Dyskalkulie in den städtischen Beratungsdiensten entstehen, machte in den laufenden Jahren durchschnittlich ca. 35% aller Beratungsfälle aus. (siehe Tabelle 11)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Anteil der Beratungen mit Hauptanmeldegrund Teilleistungsschwächen (LRS/Dyskalkulie) im Vergleich zu den Gesamtberatungsfällen</b>	30,4 %	33,4 %	36,6 %	38,00 %	36,15 %	35,19 %

Tabelle 11: Anteil der Fälle im laufenden Jahr mit Hauptanmeldegrund LRS/Dyskalkulie der städtischen Beratungsdienste.

In der Tabelle werden lediglich die Fälle sichtbar, bei denen Eltern ihre Kinder aufgrund der konkreten Fragestellung angemeldet haben. Das bedeutet, dass nicht alle Kinder auch eine Förderung über die Stadt Hamm erhalten haben. Ebenso sind die Fälle nicht mitgezählt, die einen anderen Anmeldegrund hatten (z.B. Schulangst, Aufmerksamkeitsproblematik, allg. Erziehungsfragen, Trennung/Scheidung usw.) und bei denen sich erst im Verlauf der Beratung eine Schulleistungsüberprüfung/Beratung ergab.

**Eine ganzheitliche Betrachtung ist sinnvoll.** Um gezielt unterstützen zu können, hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Förderanbietern in der Vergangenheit bewährt. Nur wenn alle beteiligten Personen und Institutionen zusammenarbeiten, wird eine zielführende Unterstützung gewährleistet und der oft hohe Leidensdruck der betroffenen Familien gelindert. Ziel hierbei ist der präventive Umgang mit Lern-Leistungsproblemen, damit eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung langfristig vermieden wird. Neben der Diagnostik bietet die städtische Beratungsdienste bei Bedarf Schulhospitation, Beratung von Lehrkräften, sowie Austausch mit Therapeuten und Kinderärzten an.

**Ein integriertes Handlungskonzept zum präventiven Umgang mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens** wird im Berichtszeitraum entwickelt. Diesen Prozess begleitet der ämter- instituts- und dezernatsübergreifend multiprofessionelle Qualitätszirkel. Beteiligt sind die Beratungsdienste Hamm, die Caritas Erziehungsberatungsstelle, das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm, das Schulamt für die Stadt Hamm und das Kommunale Job Center Hamm AöR. Die Basis für eine Evaluation am Anfang und Ende der Förderung je Kind bilden standardisierte Beobachtungsbögen zu Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens, welche bereichsübergreifend entwickelt werden. Förderungen wurden über die Beratungsdienste der Stadt Hamm und der Caritas Beratungsstelle in Hamm initiiert. Über die Stadt Hamm akkreditierte Förderanbieter wurden mit der Förderung beauftragt. Eine Evaluation aller durch die Stadt finanzierten Angebote erfolgte über den Caritasverband. Die Diagnostik erfolgt über die städtischen Beratungsdienste oder der Caritas Beratungsstelle.

## 2. Förderung der Elternkompetenz

### 2.1. Quote ambulanter Hilfen im Verhältnis zu stationären Hilfen bei 60%

**Quote ambulante Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen im Berichtszeitraum bei 57%.** Vorrangiges Ziel der Hilfen zur Erziehung ist nach wie vor die Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern und die Anpassung wirksamer ambulanter Leistungen, um dauerhafte Fremdunterbringen zu vermeiden und Familien zu stärken. Im Berichtszeitraum lag die Quote der ambulanten Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen bei 57%. Die Zielquote von 60% konnte zwar noch nicht erreicht werden, jedoch nähert sich die Quote dem gesteckten Ziel an. Die Tabelle 11 zeigt die einzelnen Hilfen, welche bei der Quote berücksichtigt werden.

Die Umsteuerungsmaßnahmen von ambulant zu stationär werden weiter verfolgt, in dem eine Anpassung von ambulanten Jugendhilfeleistungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe intensiviert wird. Neuere und passgenauere Angebote im ambulanten Bereich, frühzeitige Bereitstellung von Hilfen und die Unterstützung für Eltern ihre Erziehungskompetenzen zu stärken führen dazu, dass Krisen vorgebeugt werden können.

Gleichzeitig zeigt die Verzahnung mit den Stadtteilzentren Wirkung. Die frühzeitige Einbeziehung der Ressourcen im Stadtteil (Elternberatung, Gruppenangebote, Sozialraumaktivitäten) führen zu einer Stabilisierung der unterstützungsbedürftigen Familien. Die Strukturen unterstützen Familien niederschwellig.

Eine verstärkte Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter Hamm AöR und der Bundesagentur für Arbeit wird in 2019 verfolgt. Ziel ist es die Hilfen für Jugendliche, welche Ansprüche bei mehreren Leistungsträgern haben, die Ziele und Hilfen besser aufeinander abzustimmen und Zielkonflikte zu vermeiden.

Ambulante Hilfen nach SGB VIII im Jahresdurchschnitt	§ 27 Hilfen zur Erziehung	§ 27 (3) Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen	§ 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 35 a Eingliederungshilfen ambulant	§ 35a Integrationshelfer	Gesamt
2018	38	2	192	293	45	54	119	743
Stationäre Hilfen nach SGB VIII im Jahresdurchschnitt	§ 27 Hilfen zur Erziehung	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	§ 35 a Eingliederungshilfen stationär	§ 35 a & § 33 Eingliederungshilfe bei Pflegekindern			Gesamt
2018	1	303	203	45	15			567

Tabelle 11: Anzahl laufender Fälle der Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär zum Jahresende 2018.

In der Berechnung der Quote ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Hilfen nach §§ 18 SGB VIII (Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts) und 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) werden nicht berücksichtigt.
2. Die Hilfen nach § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen) werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
3. Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer sind nicht steuerungsrelevant im Sinne der Kennzahl. Eine Umsteuerung solcher Hilfen ist faktisch nicht möglich. Daher werden diese Hilfen hier nicht erfasst.
4. Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Verbindung mit § 53 SGB XII werden nicht erfasst, da diese Hilfen in den Aufgabenbereich des Sozialamtes fallen und folglich keine Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind.



2.2. Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder gestärkt worden. Die Anzahl der erreichten Eltern durch die Elternschule Hamm wird in allen Sozialräumen und differenziert nach Lebenslagen nachhaltig erhöht.

**Strategische Herausforderungen für die präventive Unterstützung von Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen.**



Im Juni 2017 wurde die Elternschule Hamm neu ausgerichtet. Im September 2017 beschloss der Rat (Vorlage-Nr. 1284/17) ein neues flexibleres Fördermodell. Gemeinsam mit allen Akteuren ist die inhaltliche Arbeit weiterentwickelt worden, u.a. wurden die Zugänge zur Elternschule weiterentwickelt. Der Hammer Konsens zur Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft bildet dabei die Grundlage. Die Förderstrukturen wurden an die veränderten Anforderungen (pädagogische Qualität, Migration, Integration) ausgerichtet. Die bewährten Angebotsformen wurden als „Standardprogramme“ definiert. Für diese

Programme sind finanzielle Pauschalen festgesetzt worden.

Die Finanzierung basiert nun auf drei Säulen:

1. auf den „Standardprogrammen“
2. auf Stadtteil-Elternbildungsbudgets: Die Steuerung liegt bei den Stadtteilzentren. Im Rahmen von jährlichen Budgets können die Angebote finanziert und umgesetzt werden. Die in den Stadtteilzentren tätigen Fachkräfte wurden für diese Aufgabe geschult und werden begleitet.
3. „Entwicklungs- und Projektbudget“: Die Geschäftsstelle Elternschule im Jugendamt plant bzw. bewilligt darüber hinaus neue Angebote bzw. die Weiterentwicklung/Anpassung von Maßnahmen. Die bisher geltenden Förderrichtlinien wurden durch die Fördergrundsätze abgelöst. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird an der Zielplanung (Zielvereinbarung mit der Verwaltung) und Ergebnissicherung (Jahresbericht der Elternschule Hamm e.V.) beteiligt.

**Die Neuorientierung der Elternschule Hamm ist in der Umsetzung.** Folgende Handlungsfelder werden in 2018/2019 bearbeitet:

- **Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells:** Es hat das Jahr 2018 gebraucht, um das neue Modell mit den verschiedenen Finanzierungsformen sowohl in den Stadtteilen als auch auf städtischer Ebene umzusetzen. Durch eine Ausschöpfung des Budgets wurde deutlich, dass alle Akteure in der Lage sind, mit diesem Instrument zu arbeiten. Insofern konnten eine Vielzahl von Angeboten und Arbeitsform realisiert werden. Es stehen jedem Sozialraum jährlich 5000,00 € als Elternbildungsbudget zur Verfügung. Über das Elternbildungsbudget können Einzelprojekte bis 1500,00€ gefördert werden.

In 2018 wurden insgesamt 77 Maßnahmen umgesetzt und über die Elternschule Hamm mit 266.000 Euro gefördert. Davon richteten sich 27 Maßnahmen an Eltern und Familien in benachteiligten Lebenslagen. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 3.134 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch geförderte Maßnahmen der Elternschule Hamm erreicht werden.

Durch die Elternschule Hamm geförderten Maßnahmen 2018	Anzahl Angebote/ Maßnahmen	Teilnehmerzahl
Bildungsangebote	56	1.343
Beratung	8	661
Fortbildung von Fachkräften	8	94
Multiplikatoren – Ehrenamtliche	5	58
Ehrenamtlich betreute Familien		978
<b>gesamt</b>	<b>77</b>	<b>3.134</b>

Tabelle 12: Geförderte Maßnahmen der Elternschule Hamm in 2018.



Über die sozialräumlich integrierten Elternbildungsbudgets konnten 59% (1.861 von 3.134) der Eltern über die sozialräumlichen Maßnahmen erreicht werden. Die sozialräumliche Betrachtung der Anzahl der erreichten Eltern zeigt in 2018 noch größere Schwankungen auf. Im Berichtszeitraum konnten in den einzelnen Sozialräumen zwischen 1,8% - 57,1% Eltern über die Förderung der Elternbildungsbudgets erreicht werden. Die Verwendung der Mittel lag in den Sozialräumen zwischen 1.340 Euro bis 4.995 Euro.

- Die Elternschule entwickelt sich zum **Weiterbildungsakteur**. Durch verschiedene Weiterbildungsangebote gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern können Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten in die Lage versetzt werden, die komplexen Herausforderungen in der Arbeit mit Eltern zu bewältigen.
- Ein Höhepunkt wird in 2019 ein **Fachtag Elternschule** sein, der sich an möglichst viele Akteure Elternschule richtet.
- Ein wichtiges Ziel ist es, die Elternschule noch besser bei den Adressaten bekannt zu machen.



Durch verschiedene **Marketingprojekte** mit der Hochschule Hamm Lippstadt konnten neue Impulse erarbeitet werden, die jetzt in die Praxis umgesetzt werden. Ziel ist es, bei den Eltern noch stärker ein positives Image der Elternschule zu bewirken, das Eltern das Gefühl gibt, etwas Gutes für sich und seine Kinder zu tun, wenn man zu Elternschule geht.

- Eine große Herausforderung besteht darin, Alternativen zu den klassischen Elternkursen zu entwickeln. Denn die Erfahrungen auf breiter Ebene auch überregional zeigen, dass immer weniger Eltern bereit sind, sich für viele Termine regelmäßig in ein verbindliches Kurssetting zu begeben. So arbeitet die Elternschule zum Beispiel mit geeigneten **Formaten** an der **Flexibilisierung und Niederschwelligkeit für alle Eltern**.
- Eine Daueraufgabe bleibt es, die Regionalstrukturen der Elternschule mit über 160 Elternschulen vor Ort zu pflegen und Unterstützung zu leisten. Eine wichtige Dienstleistung wird der **Aufbau eines Referentinnen – und Referentenpools** sein.

Aktuelle Informationen sind neuerdings auf der neuen Homepage [www.elternschule-Hamm.de](http://www.elternschule-Hamm.de) zu finden.

### 3. Verbesserung der Fachkompetenz zur Erkennung von Entwicklungsrisiken

*Die Fachkompetenz der Fachkräfte in den beteiligten Bildungseinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Gesundheitssystem ist in folgenden Bereichen verbessert worden: In der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsrisiken sowie in der Planung, Durchführung und Evaluierung wirksamer Bildungs- und Förderangebote.*

- 3.1. *Beteiligte Fachkräfte haben - institutionenübergreifend - Weiterbildungen zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken absolviert.*

**Förderung der Fachkompetenz ein Erfolgsindikator für Kommunale Präventionsketten.** Im Berichtszeitraum haben im Jugendamt, im Amt für Soziale Integration, in den Frühen Hilfen, Schule und KJC wieder umfangreiche Weiterbildungen der Fachkräfte zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken stattgefunden. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Weiterbildungen ab 2013 aufgeführt und um die Weiterbildungen im Berichtszeitraum 2018 (Anzahl beteiligte Fachkräfte) ergänzt. In 2018 wurden in 46 unterschiedlichen Fachveranstaltungen insgesamt 1.156 (Anzahl) Fachkräfte geschult. Zusätzlich finden auch immer einzelne bedarfsorientierte Weiterbildungen statt, die hier nicht alle genannt werden können sowie Weiterbildungen, die nicht die oben genannte Zielstellung verfolgen.

	Jahr	Thema der Weiterbildung	Anzahl beteiligte Fachkräfte
Jugendamt/ Familienhilfe	2013	systemische Beratung	15
	2014	Systemische Beratung	30
	2015	Systemische Beratung	45
		Fachkraft Kinderschutz (erst in 2015 gestartet)	25
	2016	systemische Beraterausbildung WIST, Münster	13
	2017		Motivierende Gesprächsführung
		Fortbildung Kinderschutzfachkraft	25
	2018	Kinderschutz	18
		Gesprächsausbildung : Systemische Grundlagenschulung	14
		Einzelfortbildungen zum Thema Umgang mit Trauma in den Erziehungshilfen	5
		Psychische Erkrankungen zum Thema Kinderschutz	15
		Verwaltungsfortbildung und Fortbildung der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Familienhilfe	12
		Gutachterliche Stellungnahmen im Gericht	51
		Fachtag häusliche Gewalt	23
Burn - Out und Selbstmanagement		56	
Jugendamt/ Jugendgerichtshilfe	2018	Straffälligkeit aufgrund psychischer Erkrankungen	4
Jugendamt/ Frühkindliche Bildung	2013	Trainerschulung zu „Altersbezogenen Entwicklungsmerkmalen (AM)“	8
	2014	Multiplikatorenschulung (AM)	192
	2015	Multiplikatorenschulung (AM)	26
	2016	Multiplikatorenschulung (AM)	15
	2017	Multiplikatorenschulung (AM)	22
	2018	Anwenderschulung (AM)	14
Jugendamt/ Stadtteilkoordination/ Präventionskoordination	2013	Steuerung mit Zielen (3 Schulungen)	8
		Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung (Teil II)	8
	2014	Umgang mit Problemlagen, Akzeptanz der Vielfalt von Trägern/ Institutionen	8
	2015	Zielentwicklung anhand der Methode der kollegialen Beratung	8
	2016	Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung	25
		Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung mit den Alters- und Querschnittsbereichen	
	2017	Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung mit den Alters- und Querschnittsbereichen	8
Jugendamt/ Elternschule	2017	Trainer/innenschulung "Motivierende Gesprächsführung"	7
	2018	Trainer/innenschulung "Motivierende Gesprächsführung"	16
		Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - Prozesse initiieren und gestalten	30

Jugendamt/ schulische Eingliederungshilfen	2017	Fachtag Modellschulen	90
		Schulung der Assistenzkräfte im Modellprojekt	22
	2018	Fachtag Eingliederungshilfen	270
		Schulung der Assistenzkräfte im Modellprojekt	22
Schule/ Primarstufe	2013	LRS - Umsetzung von Präventions- und Interventionsstandards	17
	2014	Sprachbildung in der Offenen Ganztagschule (jeweils Tandems Lehrkraft/ päd. Fachkraft)	42
		Erkennung von psychiatrischen Erkrankungen bei Schüler/innen und Handlungsoptionen	52
	2016	Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten in der inklusiven Schule	22
		Nonverbales Class Room Management	16
		Traumapädagogik	16
		Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Gemeinsamen Lernen	9
		Unterrichtsstörung! Wie kann ich sie verhindern? Wie kann ich reagieren?	15
		Wenn Nervensägen an unseren Nerven sägen / Sicheres Auftreten in Konflikten mit Kindern und Jugendlichen	56
		Kooperatives Vorbereiten von Unterrichtsinhalten mit einer Matrix	21
	2017	Zappelphilippe und Träumerle - Anregungen für einen inklusiven Unterricht von SchülerInnen mit AD(H)S	12
		Fremd & kein Zuhause - Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im pädagogischen Alltag	13
		Förderplancoaching	17
		Instrumentarien zur Förderdiagnostik	24
	2018	Multiprofessionelle Teams	19
		Sprachbildungstag	43
		Der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern	15
Sprachbildung und sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis		54	
Filmvorführung "Uma und ich" und "Uma und wir"		20	
Diagnostik für Sonderpädagogen	6		
Frühe Hilfen	2013	Kindeswohl-Risikofaktoren, Angebote des Jugendamts etc.	8
	2014	Unterstützung des Bindungsaufbaus zw. Eltern und Kind (FUN-Baby)	6
		Kommunikation: schwierige Situationen ansprechen	8
	2015	Weiterbildung zu Familienhebammen	3
		Weiterbildung einer Familienhebamme zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“	1
		FUN-Babyausbildung	2
		Fallsupervision	8
		Kindeswohlgefährdung	8
	2016	Bindungsentwicklung in der frühen Eltern-Kind-Beziehung (Fachtag)	117
		Move (Willkommensbesucherinnen)	17
		kollegiale Beratung (5mal)	11

Frühe Hilfen	2017	Kooperation im Kinderschutz (Fachtag)	11
		Kultursensibilität und Frühe Hilfen (Fachtag)	125
		Frühe Kommunikation und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien (Willkommensbesucherinnen)	11
		Schreien, Schlafen, Füttern	9
		Grenzsteine der kindlichen Entwicklung	11
	2018	Peripartale psychische Beeinträchtigungen (Plenumsveranstaltung)	70
		Häusliche Gewalt und Kinderschutz (Fachtag)	100
		Krisen rund um die Geburt (Fortbildung)	6
		Förderung früher Kommunikation/ Bindung (Schulung Tagesmütter, Erzieherinnen)	138
		Marte-Meo-Ausbildung	3
		Schreien, Schlafen, Füttern (Fachkräfteweiterbildung)	20
KJC Bildungsbegleitung	2013	Kontaktstudium Bildungsbegleitung	20
	2014	Psychische Störungen im Elterngespräch erkennen	21
		Psychische Auffälligkeiten bei Kindern/Jugendlichen	21
		Sozialtraining mit Schulklassen	21
		Lubo aus dem ALL – Ansatz, Methode – nur für die Primarstufe –	11
		Neue Medien, Cybermobbing	21
	2015	Einführung in Kein Abschluss ohne Anschluss – Landesprogramm NRW– (Veränderungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs/ Einführung in die Standardelemente	21
	2016	Traumatisierte Flüchtlinge	5
		Schulabsentismus	5
	2017	Deeskalierende Gesprächsführung	5
		Interkulturelles Training Roma (pädagogische Arbeit mit Sinti und Roma)	5
		Cybermobbing	5
	2018	Multiprofessionelle Teams – Erfolgsfaktoren, Werkzeuge, Haltungen	5
		Spielwelten – Lernwelten?!	5
		In Balance bleiben – Gesund lehren und lernen	5
		Fachtag Schulsozialarbeit	5
		Fachtag Ganztagschulen und Bildungsakteure in Kooperationen – Perspektiven der Sekundarstufe I (Essen)	5
		Professionell und erfolgreich beraten – GfK nach Rosenberg	5
		Symposium: Differenzkritische Perspektiven auf Behinderung und Migration (Uni Duisburg-Essen)	5
		Wie Veränderungen gelingen können - eine neurobiologische Betrachtung	5
Caritas Fachforum – Traumatisierte Eltern und ihre Kinder		5	
Einführung in den LRS- und Dyskalkuliebogen		5	

Amt für soziale Integration / Soziales Fallmanagement	2018	Case Management für Führungskräfte	2
		Case Management für Mitarbeiter	15
		Motivierende Gesprächsführung für Multiplikatoren	6
		Motivierende Gesprächsführung für Mitarbeiter	15
		Zwangskontexte konstruktiv nutzen (systemische Beratung)	2
		Mit neuer Autorität in Führung	1
		Ausländerrecht für Mitarbeiter	1
		Fachtagung Sucht und Flucht	1
		Fachtagung (Neu)Zuwanderung bewegt	2
		Radikalisierungsanzeichen erkennen für Mitarbeiter	17

Tabelle 13: Übersicht der Weiterbildungen für Fachkräfte von 2013 bis 2018.

### 3.2. Die zunehmende Qualität der Förderung ist nachgewiesen



**Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen.** Nach dem flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen – und ihrer dauerhaften Verstetigung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen – gehört die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung von Strukturen zu den wichtigsten Herausforderungen. Das bundesweite

Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ setzt hier an und bietet einen strukturierten Ansatz, die Qualität in den Frühen Hilfen und dem präventiven Kinderschutz zu verbessern. Durchgeführt wird das Projekt durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), finanziell gefördert wird es von der Auridis gGmbH und begleitet, beraten und moderiert wird das Projekt durch das vom NZFH beauftragte Felsenweginstitut. Der ganze Prozess ist auf zweieinhalb Jahre angelegt, er beginnt im September 2018 und endet am 31.03.2021. Für die wissenschaftliche Begleitforschung ist das Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH beauftragt.

Die kommunalen Qualitätsdialoge Frühe Hilfen bieten kommunalen Akteuren die Möglichkeit, sich an einem fachlich begleiteten und partizipativ gestalteten Prozess dialogischer Qualitätsentwicklung zu beteiligen. Im Zentrum stehen sektoren- und professionsübergreifende Qualitätsdialoge auf kommunaler Ebene. Grundlage hierfür ist der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen (2016), der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und dem NZFH-Beirat erarbeitet wurde (abrufbar: [www.fruehehilfen.de/kommunale-qualitaetsdialoge](http://www.fruehehilfen.de/kommunale-qualitaetsdialoge)). Der Qualitätsrahmen umfasst neun Qualitätsdimensionen (siehe rechts Schaubild).

Grundidee	Zielbestimmung	Netzwerk
Planung	Politisch- strukturelle Verankerung vor Ort	Qualifizierung und interprofessionelles Lernen
Zusammenarbeit mit der Familie	Qualität von Angeboten	Dokumentation und Evaluation

Für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen vor Ort braucht es Steuerungsansätze, die alle relevanten Akteure und die Zivilgesellschaft in den Prozess der Konzeption und der Qualitätsentwicklung einbeziehen.

lung miteinbezieht. Hierfür eignet sich besonders gut der Ansatz der dialogischen Qualitätsentwicklung.

Die Stadt Hamm hat sich um eine Teilnahme beworben und ist nun Modellkommune im Projekt. Das Vorhaben wird in Kooperation mit 24 Kommunen durchgeführt, die während des gesamten Prozesses vom NZFH begleitet und beraten werden. Dazu schließen sich jeweils vier Kommunen mit mehreren Akteuren der Frühen Hilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie weiteren sozialen Unterstützungssystemen zu einem Cluster zusammen.

Die Stadt Hamm arbeitet in einem Cluster mit den Städten Dortmund, Mülheim a.d.Ruhr und der Stadt und dem Landkreis Düren zusammen, es werden die Qualitätsdimensionen „Netzwerk“ und „Qualität von Angeboten“ bearbeitet.

### Projektziele

- Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses
- Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation
- Erprobung qualitätsgesicherter Instrumente und Methoden
- Qualitätsentwicklung der kommunalen Infrastruktur Früher Hilfen unter Berücksichtigung der Elternperspektive
- Transfer der Projektergebnisse in die örtlichen Netzwerke Frühe Hilfen

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen außerdem in die Überarbeitung des Qualitätsrahmens ein und werden bundesweit zur Verfügung gestellt.

**Durchführung vor Ort.** Die Qualitätsdialoge Frühe Hilfen bestehen aus unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, die systematisch aufeinander aufbauen: Steuerungsgruppe, Umsetzungsgruppe und Qualitätsentwicklungswerkstatt.

Die Projektsteuerungsgruppe begleitet den Gesamtprozess, sichert die politische Unterstützung, trifft Vereinbarungen zum kommunalen Praxistransfer und seine Evaluation. Hier wirken für Hamm vier politisch-administrative sowie fachliche verantwortliche Akteure mit:

- Vorsitzende des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
- Leiterin des Gesundheitsamtes
- Leiter des Jugendamtes
- Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen

Die Umsetzungsgruppe nimmt eine Bestandanalyse der Ausgangssituation vor, bestimmt die notwendigen Instrumente, plant, führt durch und wertet die Qualitätsentwicklungswerkstätten aus.

Hier wirken für Hamm vier fachlich verantwortliche Akteure mit:

- Qualitätsmanagementbeauftragte des Jugendamtes
- Koordination Kommunale Präventionsketten
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen Stabsstelle Soziale Planung
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen Gesundheitsamt

Im Zentrum stehen bis zu drei ein- bis zweitägige Qualitätsentwicklungswerkstätten (QE-Werkstätten) in denen die Beteiligten den Qualitätsrahmen nutzen, um die Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen vor Ort zu prüfen und weiterzuentwickeln. Es werden Instrumente und Methoden einer dialogischen Qualitätsentwicklung erprobt und mit fachlicher Beratung ein Qualitätsentwicklungskonzept Frühe Hilfen erarbeitet. Flankiert werden die QE- Werkstätten von vor- und nachbereitenden Veranstaltungen sowie webbasierten Austauschformaten. Jede Kommune benennt bis zu zehn Akteure aus der Praxis für die QE- Werkstätten.





Mit den Beteiligten wird weiterhin erarbeitet, wie die gewonnenen Erkenntnisse in die Arbeit vor Ort übertragen werden können. Außerdem erarbeitet das NZFH auf Basis der Projektergebnisse Praxis- Materialien, die allen Kommunen bundesweit zur Verfügung gestellt werden.

**Gewinn für die Kommune.** Als Stadt Hamm erhoffen wir uns durch die Teilnahme an dem Projekt eine öffentlichkeitswirksame und familienfreundliche Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur, eine Stärkung der Verbindlichkeit durch politische Beschlussfassung und die bessere Berücksichtigung der Frühen Hilfen in kommunalen Planungsprozessen. Es soll eine qualitätsgesicherte Entwicklung der kommunalen Netzwerkstrukturen Früher Hilfen, z. B. bezogen auf die Netzwerkkommunikation oder die Transparenz über regionale Angebote / Bedarfe entstehen, weiterhin eine Qualitätsentwicklung von Leistungen, Aufgaben und Kooperationen nach § 79a SGB VIII und eine verstärkte Verknüpfung der kommunalen Jugendhilfeplanung mit den Frühen Hilfen und Förderung des Kooperationsgebotes nach § 80 SGB VIII. Die Stadt Hamm erhält kostenfreie Beratung und Begleitung bei der Qualitätsentwicklung Früher Hilfen vor Ort.

#### **4. Prozess der institutionen- und phasenübergreifenden Zusammenarbeit**

*Eine institutionen- und entwicklungsphasenübergreifende Zusammenarbeit ist durch den Aufbau von Stadtteilzentren und Stadtteilnetzwerken in allen Stadtteilen installiert. Sie sichert eine zielgenaue Abstimmung aller städtisch finanzierten Bildungs- und Unterstützungsaktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien und fördert das Miteinander der Generationen. Besonders für Kinder, Jugendliche und Familien in besonderen Lebenslagen.*

- 4.1. *Die Steuerung und Genehmigung von Sozialprojekten zeigt die Ausrichtung auf eine Gesamtkonzeption der Förderung von Kindern und Jugendlichen und auf die Umsteuerung zu präventiven Leistungen.*

**Genehmigung und Steuerung von Präventionsprojekten sozialräumlich und stadtteilübergreifend geregelt!** Seit 2013 erfolgt die Steuerung und Genehmigung von Sozialprojekten an den in Kommunale Präventionsketten (ehemals KeKiz) aufgestellten Zielkatalog zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Umsteuerung zu präventiven Maßnahmen. Die Grundlage dazu bildet deren finanzielle Abbildung in einem Präventionsbudget (siehe 5.1). Dies wird im Haushaltsplan ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum sind Stadtteilzentren weiter ausgebaut worden (siehe 4.2.). Die Aufwendungen der Stadtteilzentren sind im Präventionsbudget mit eingeplant. Die Stadtteilzentren verwalten ein sogenanntes „Stadtteilbudget“ für Projekte der Bürgerbeteiligung vor Ort, ein „Elternbildungsbudget“ mit Mittel für Elternbildungsmaßnahmen und Mittel für die „Jugendforen“ zur Förderung politischer Beteiligung. Zu den stadtteilübergreifenden genehmigten und strukturell angelegte Sozialprojekten gehören weiter die Hammer Hausbesuche und Babytreffpunkte der Frühen Hilfen, die

Standardprogramme der Elternbildung (Elternschule Hamm) und die außerschulischen Förderbedarfe zu unterschiedlichen Themenbereichen wie z.B. Wahrnehmung/ Konzentration und adäquate Lernstrategien, z.B. bei Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen der Beratungsdienste der Stadt und der Caritas und die Willkommensbesuche im Bereich der familienfreundlichen Stadt.

*4.2. Die Berichte aus der Stadtteilkoordination/Sozialraumkoordination belegen die Wirksamkeit der Steuerung der Projekte und Aktivitäten im Stadtteil.*

**Steuerung der Projekte und Aktivitäten im Stadtteil über Zuordnung von Handlungsfeldern!**

Im Berichtszeitraum wurde die Zielmatrix für die Stadtteilarbeit überarbeitet. Die Ziele für 2018 wurden über eine Zuordnung zu den allgemeinen Zielen der Stadtteilarbeit, über SMART formulierte Ziele und die jeweiligen Indikatoren und der abschließende Zielerreichung vorgenommen. Insgesamt lag im Berichtszeitraum der Schwerpunkt in der abschließenden Bildung von Stadtteilzentren und der Erarbeitung und Implementierung der erarbeiteten Standards (Definition von Stadtteilarbeit, Zielvereinbarungen, Rahmenbedingungen der Stadtteilarbeit, standardisierte Netzwerkgruppen).

Die sozialräumlichen Zielkataloge 2019 der Stadtteilarbeit werden über die Handlungsfelder Elternberatung und Elternbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Familienarbeit, Integrationsarbeit und Quartiersmanagement, gesteuert. Diesen Handlungsfeldern werden jeweils operative Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Verantwortlichkeiten, Beteiligte, Stichtage und die Zuordnung zu den allgemeinen Zielen der Stadtteilarbeit, zugeordnet. (siehe Schaubild 6 und 7) Über das standardisierte Netzwerkforum „Steuerungsrunde“ werden die jährlichen Zielvereinbarungen transparent besprochen und die Zielerreichung dokumentiert.

Zielvereinbarung Stadtteilarbeit 2019					Sozialraum:	
<b>Handlungsfeld der Stadtteilarbeit: 1. Elternberatung und Elternbildung</b>						
<b>1.1.Ziel:</b>						
Maßnahmen	Indikator/Messgröße	Verantwortlich	Weitere Beteiligte	Stichtag zur Zielerreichung	Allg. Ziele Stadtteilarbeit	
<b>Handlungsfeld der Stadtteilarbeit: 2. Kinder- und Jugendarbeit</b>						
<b>2.1.Ziel:</b>						
Maßnahmen	Indikator/Messgröße	Verantwortlich	Weitere Beteiligte	Stichtag zur Zielerreichung	Allgemeinen Ziele Stadtteilarbeit	
<b>Handlungsfeld der Stadtteilarbeit: 3. Seniorenarbeit</b>						
<b>3.1.Ziel:</b>						
Maßnahmen	Indikator/Messgröße	Verantwortlich	Weitere Beteiligte	Stichtag zur Zielerreichung	Allgemeinen Ziele Stadtteilarbeit	
<b>Handlungsfeld der Stadtteilarbeit: 4. Familienarbeit</b>						
<b>4.1.Ziel:</b>						

Schaubild 6: Zielmatrix Stadtteilarbeit Hamm (Teil 1).

<b>Zielvereinbarung Stadtteilarbeit 2019</b> Sozialraum:	
---	---

Maßnahmen	Indikator/Messgröße	Verantwortlich	Weitere Beteiligte	Stichtag zur Zielerreichung	Allgemeinen Ziele Stadtteilarbeit
<b>Handlungsfeld der Stadtteilarbeit: 5. Integrationsarbeit</b>					
<b>5.1.Ziel:</b>					
Maßnahmen	Indikator/Messgröße	Verantwortlich	Weitere Beteiligte	Stichtag zur Zielerreichung	Allgemeinen Ziele Stadtteilarbeit
<b>Handlungsfeld der Stadtteilarbeit: 6. Quartiersmanagement</b>					
<b>6.1.Ziel:</b>					
Maßnahmen	Indikator/Messgröße	Verantwortlich	Weitere Beteiligte	Stichtag zur Zielerreichung	Allgemeinen Ziele Stadtteilarbeit

Datum:

Allgemeine Ziele Stadtteilarbeit	
I.	Die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe / Beteiligung an Gesellschaft, Kultur, Bildung und Politik sind gegeben.
II.	Funktionierende Netzwerke bündeln die Ressourcen des Stadtteils.
III.	Die Angebotsstruktur entspricht den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen, ist allen bekannt und erreichbar.
IV.	Die Menschen im Stadtteil gestalten ihre Lebenssituation eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig.

Schaubild 7: Zielmatrix Stadtteilarbeit Hamm (Teil 2).

Die Schwerpunktsetzung der Zielsetzungen für 2019 lag in den Handlungsfeldern Quartiersmanagement (34 Ziele) und Integrationsarbeit (29 Ziele). Der Fokus der Maßnahmen lag in den Handlungsfeldern Quartiersmanagement (67 Maßnahmen) und Kinder- und Jugendarbeit (54 Maßnahmen). (siehe Tabelle 14)

Die Verantwortlichkeiten für die Zielerreichungen liegen hauptsächlich aufgeteilt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtteilzentren (Stadtteilkoordinatoren), den Präventionskoordinatoren und den Quartiersentwicklern. Darüber hinaus sind zu bestimmten Themenstellungen auch weitere stadtteilansässige Akteure verantwortlich.

Handlungsfelder der Zielvereinbarungen 2019 der Sozialräume insgesamt <sup>9</sup>	Anzahl Ziele	Anzahl Maßnahmen
Elternberatung/ Elternbildung	22	41
Kinder- und Jugendarbeit	22	54
Seniorenarbeit	19	48
Familienarbeit	12	22
Integrationsarbeit	29	37
Quartiersmanagement	34	67
<b>gesamt</b>	<b>138</b>	<b>269</b>

Tabelle 14: Anzahl der Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder der Stadtteilarbeit für 2019.

Die sozialräumliche Betrachtung der Anzahl der Ziele zeigt eine Schwerpunktsetzung der Handlungsfelder Elternberatung/ Elternbildung im Hammer Norden, der Kinder und Jugendarbeit im Hammer Westen und Norden, der Seniorenarbeit in Uentrop, der Familienarbeit im Hammer Norden, der Integrationsarbeit in der Stadtmitte und des Quartiersmanagement im Hammer Westen.

<sup>9</sup> Es konnten acht Sozialraum - Zielvereinbarungen für 2018 berücksichtigt werden.

Die sozialräumliche Betrachtung der Anzahl der Maßnahmen zeigt eine Schwerpunktsetzung der Handlungsfelder Elternberatung/ Elternbildung in der Stadtmitte, Kinder- und Jugendarbeit in Uentrop, Seniorenarbeit in Rhynern, Familienarbeit in Uentrop, Integrationsarbeit in Heessen und das Quartiersmanagement in der Stadtmitte.

Nachfolgend ist eine Übersicht der Handlungsfelder der Stadtteilarbeit und der sozialräumlich zusammengefassten zugeordneten Ziele der Stadtteilarbeit für 2019 dargestellt.

<b>Handlungsfelder der Zielvereinbarungen 2019 der Sozialräume insgesamt<sup>10</sup></b>	<b>Zusammenfassung der Ziele der Zielvereinbarungen für 2019</b>
Elternberatung/ Elternbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung, Begleitung, Unterstützung von Eltern/ Familien zu Erziehungsfragen von Kindern und Jugendlichen in allen Problemlagen.</li> <li>• Entwicklung, Organisation, Durchführung von Elternbildungsangeboten z.B. von Spiel- und Lernhilfen/ Intensivförderung/ Elterncafe`s in Schulen (Förderung Elternschule).</li> <li>• Förderung der präventiven und aufsuchenden Form von Hilfen zur Erziehung mit individueller Beratung z.B. von Spiel- und Lernhilfen/ Intensivförderung.</li> <li>• Mobilisierung und Aktivierung zugewanderter Eltern.</li> <li>• Freizeitangebote</li> <li>• Bildungsangebote</li> <li>• Fachkräfteschulungen (motivierende Gesprächsführung)</li> </ul>
Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, Stärkung, Weiterführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteiljugendarbeit.</li> <li>• Kita etabliert sich als Familienzentrum</li> <li>• Entwicklung, Organisation, Durchführung von Angeboten im Rahmen der Stadtteilarbeit in Kooperation mit Akteuren des Sozialraums</li> <li>• Vernetzung und Anbindung von Kindern und Jugendlichen in Sozialraumangebote</li> <li>• Stärkung der politischen Beteiligung Jugendlicher. Zusammenführung von Jugendlichen aus dem öffentlichem Raum mit konkreten Interessenslagen</li> <li>• Steigerung der Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Umsetzung von Angeboten.</li> <li>• Dokumentation von Lernfortschritten (Spiel- und Lernhilfen/ Intensivförderung)</li> <li>• Schnelleres gemeinsames Reagieren von Eltern und Lehrpersonal zur Verbesserung der schulischen Leistungen</li> <li>• Betreuung von SchulabbrecherInnen vom Berufskollegs</li> </ul>

<sup>10</sup> Es konnten acht Sozialraum - Zielvereinbarungen für 2018 berücksichtigt werden.

Seniorenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung, Organisation, Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von „Älter werden“</li> <li>• Umsetzung des Handlungskonzepts „Älter werden in Hamm“</li> <li>• Gesellschaftliche Teilhabe (telefonischer Besuchsdienst, stadtweites Bouleturnier, Kontakt- und barrierefreie Begegnungsangebote)</li> <li>• Informationen zu seniorenpezifischen Themen (Wohnen/ Pflege/ Kriminalprävention)</li> <li>• Prävention gegen Vereinsamung im Alter</li> </ul>
Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Familien- und Sozialberatung</li> <li>• Förderung, Begleitung, Unterstützung von Eltern/ Familien zu Erziehungsfragen von Kindern und Jugendlichen in allen Problemlagen.</li> <li>• Durchführung von Angeboten für Familien</li> <li>• Austausch, Bedarfsklärung, Unterstützung der Akteure im Stadtteil</li> <li>• Schaffung von Zugängen zu Erziehungs- und Bildungsangeboten</li> <li>• Weiterführung fester Beratungssprechstunden (Spiel- und Lernhilfe/ Intensivförderung)</li> <li>• Familienarbeit mit unterstützungsbedürftigen Familien in Absprache mit der Familienhilfe</li> <li>• Förderung der Familien in ihrer Erziehungskompetenz – Offene Sprechstunde</li> <li>• Förderung der präventiven und aufsuchenden Formen von Hilfen zur Erziehung</li> </ul>
Integrationsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederschwelliger Deutschkurs</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz stärken</li> <li>• Durchführung von interkulturellen und inklusiven Beratungs- und Hilfsangeboten</li> <li>• Bekanntmachung der Schwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums</li> <li>• Bekanntmachen des Tätigkeitsbereichs von Integrationskoordination</li> <li>• Förderung der interkulturellen Öffnung</li> <li>• Begegnung zwischen Einheimische und Migranten erweitern</li> <li>• Aktivierende Betreuung/ Migrationssozialarbeit</li> <li>• Förderung der Teilhabe von Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils, insbesondere neuzugewanderten mit Migrationshintergrund</li> <li>• Integration von Familien mit besonderen sozialen Problemlagen</li> <li>• Schulung und Koordination von Alltagsbegleitern</li> <li>• Gesellschaftliche Teilhabe von Roma - Gemeinschaften in Hamm</li> <li>• Schaffung von Zugängen zu neuen Schlüsselfiguren</li> </ul>



Quartiersmanagement	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung, Organisation, Durchführung von Stadtteilarbeit in Kooperation mit Akteuren des Sozialraums</li><li>• Förderung der Netzwerke nach dem Konzept der Stadt Hamm und Weiterentwicklung/ Vernetzung der Sozialraumakteure</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit des Stadtteilzentrums und der Angebote/ Verbesserung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Bekanntmachung und Ausschöpfung der neuen Finanzierungsmodelle</li><li>• Mitwirkung bei stadtplanerischen Maßnahmen</li><li>• Einbindung des Präventionskonzeptes Bahnhofsquartier</li><li>• Aktivierende Bewohnerbeteiligung/ Förderung der Kommunikationsstrukturen/ Stärkung des Sozialraumimages</li><li>• Förderung der Quartiersentwicklung</li><li>• Förderung der Teilhabe und Identifikation mit dem Sozialraum</li><li>• Beschwerdemanagement</li></ul>
---------------------	--

**Tabelle 15:** Zusammenfassung der Ziele der Zielvereinbarungen der Stadtteilarbeit für 2019 mit der Zuordnung zu den Handlungsfeldern der Stadtteilarbeit für 2019.

**Umsetzung der Ziele mit neuen Finanzierungsmodellen.** Es hat das Jahr 2018 gebraucht, um die neuen Finanzierungsmodelle zu den Handlungsfeldern Elternberatung / Elternbildung und Familienarbeit mit den Elternbildungsbudgets, die Kinder- und Jugendarbeit mit den Jugendforen - Budgets und das Quartiersmanagement über das Stadtteilbudget in den Stadtteilzentren umzusetzen. Über die Bewirtschaftung der Mittel wurde deutlich, dass alle Akteure in der Lage sind, mit diesem Instrument zu arbeiten. Insofern konnten eine Vielzahl von Angeboten und Arbeitsformen realisiert werden.

Es stehen jedem Sozialraum jährlich 5000,00 € als **Elternbildungsbudget** zur Verfügung. Über das Elternbildungsbudget können Einzelprojekte bis 1.500,00 € gefördert werden.

Als Fördermittel für Maßnahmen politischer Beteiligung werden jedem **Jugendforum** 5.000 Euro (förderfähig sind Maßnahmen bis zu 1.500 Euro) zur Verfügung gestellt, darüber hinaus sind Maßnahmen der Jugendverbände mit bis zu 3.000 Euro förderfähig, die Kinder und Jugendliche unmittelbar beteiligen.

Jedem Sozialraum steht eine Gesamtsumme von 3.000 € zur Verfügung über das **Stadtteilbudget** zur Verfügung. Es kann pro Projekt ein Zuschuss von bis zu 500,00 € gewährt werden.

**Elternbildungsbudgets.** Über die sozialräumlich integrierten Elternbildungsbudgets konnten im Berichtszeitraum 59% (1.861 von 3.134) der Eltern über die sozialräumlichen Maßnahmen erreicht werden. Die sozialräumliche Betrachtung der Anzahl der erreichten Eltern zeigt in 2018 noch größere Schwankungen auf. Im Berichtszeitraum konnten in den einzelnen Sozialräumen zwischen 1,8% - 57,1% Eltern über die Förderung der Elternbildungsbudgets erreicht werden. Die Verwendung der Mittel lag in den Sozialräumen zwischen 1.340 Euro bis 4.995 Euro. (siehe Punkt 2.2.)

**Jugendforen.** Ein wesentlicher Baustein des neuen Kinder- und Jugendförderplans in Hamm ist die Aktivierende Jugendpolitik. Sind Jugendliche politisch? Die Antwort ist eindeutig: Ja, die aktuellen Jugendstudien belegen, dass Jugendliche einen klaren Wertekanon von Freiheit, Aufklärung, Toleranz und sozialen Werten haben. Geprägt sind die Lebenswelten Jugendlicher von Zusammenhalt. (Sinus Studie 2016, Shellstudie 2015) Jugendliche in Hamm wollen aktiv werden, sehen aber kaum Handlungs- und Gestaltungsräume. Gefördert werden Angebote der politischen Beteiligung Jugendlicher, die auf die Gestaltung der Lebensräume Jugendlicher in den Stadtteilen, auf die Begegnung Jugendlicher aus unterschiedlichen Kulturen und auf die Förderung von Em-

powerment und Produktivität Jugendlicher zielen. Die Fördermittel sollen den Jugendforen und den Jugendverbänden Anreize bieten, Maßnahmen mit den o.g. Zielsetzungen zu entwickeln und umzusetzen. Im Jahr 2018 wurden in den Sozialräumen Bockum-Hövel und Uentrop erstmalig Jugendforen ins Leben gerufen.

Beispiel: Jugendforum Uentrop 2018

- Sozialraumbegehung des Stadtteils Uentrop
- Vernetzung mit aufsuchender Jugendarbeit
- Planung, Durchführung und Reflexion des ersten Jugendforums
  - 2.1. Öffentlichkeitsarbeit
  - 2.2. Werbung
  - 2.3. Flyer erstellen
  - 2.4. Austausch mit anderen Akteuren im Bereich Jugendforum
- 3. Vernetzung mit Vereinen, Schulen und Jugendverbänden
- 4. Fortbildung zum Thema Digitale Jugendbeteiligung
  - 4.1. Arbeit mit Tools zur Durchführung digitaler, partizipativer Projekte
  - 4.2. Auseinandersetzung zum Thema Datenschutz in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 5. Planung, Durchführung und Reflexion des zweiten Jugendforums
  - 5.1. Ansprache und Einladung über Multiplikatoren
  - 5.2. Bereitstellung eines digitalen Tools zur Bedarfsanalyse
  - 5.3. Aufsuchende Arbeit zur Vorstellung des Projektes
  - 5.4. Erstellung eines Arbeitsplanes für den Projekttag
  - 5.5. Bereitstellung zielgruppenspezifischer Angebote
- 6. Etablierung und Initiierung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

**Stadtteilbudget.** Das Stadtteilbudget ist eine Initiative des Jugendamtes Hamm. Es dient der Förderung von Mikroprojekten in den jeweiligen Sozialräumen. Das Stadtteilbudget wird über die Stadtteilzentren verwaltet. In einigen Sozialräumen gibt es ein stimmberechtigtes Gremium. Ziele der Projekte sind:

... die Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe. Ein gutes Nachbarschaftsgefühl und das Zusammenleben im Stadtteil, sowie die Stadteilkultur sollen gestärkt und belebt werden.

oder ... die Förderung einer Bürgerbeteiligung, sowie die Integration aller sozialen Gruppen, Generationen und Kulturen im Stadtteil.

oder ... der Aufbau sozialer Netze und Chancengleichheit zu ermöglichen und zu unterstützen. Das bürgerschaftliche Engagement und die Beteiligung der Menschen im Stadtbezirk zum Wohle der Gemeinschaft soll damit gestärkt werden

## 5. Entwicklung des Präventionsbudgets

5.1. *Das Finanzcontrolling weist die Umsteuerung von Mitteln nach. Kontinuierlicher Ausbau und Erhöhung des Präventionsbudgets.*

**Kontinuierlich höhere Leistungen für Prävention.** Die Umsteuerung der Mittel des Jugendamtes hin zu präventiven Maßnahmen wurde im Berichtszeitraum weiter kontinuierlich ausgebaut. Das Präventionsbudget, in dem die Aufwendungen für präventive Leistungen eines Haushaltsjahres zusammengefasst werden, weist im Vergleich zu den Vorjahren einen höheren Betrag aus.

Sämtliche Aufwendungen für präventive Leistungen werden in diesem Haushaltsprodukt zusammengefasst dargestellt. Im Berichtszeitraum wurde insbesondere der Ausbau der Stadtteilzentren vorangetrieben. In den Aufwendungen 2018 sind Ausgaben für insgesamt 9 Stadtteilzentren enthalten, die über eigene Sozialraumbudgets verfügen, die für präventive Projekte im Stadtteil genutzt werden können. Somit wurde diese Zielsetzung aus der Zielvereinbarung des Jugendamtes mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vollständig umgesetzt.

Präventive Maßnahmen	2013	2014	2015	2016*	2017	2018
060501 Präventionsbudget	1.959.362	2.007.739	2.946.571	2.914.259	3.616.533	3.715.365

Tabelle 16: Transferaufwendungen und Leistungen für Präventive Maßnahmen von 2013 – 2018.

### III. Ausblick auf das Arbeitsprogramm 2019

Kommunale Präventionsketten Ziele 2018 zu den Alters- und Querschnittsbereichen, Auszug aus dem Gesamtkatalog	
Frühe Hilfen	Weiterführung Umgang mit peripartalen psychischen Beeinträchtigungen Vorstellung des Handlungsleitfadens für Fachkräfte (z.B. Fachtag, Qualitätszirkel der Ärzte, Presse)
	Durchführung einer Fachveranstaltung für die Frühen Hilfen
	Beteiligung am Modellprojekt "Qualitätsdialoge Frühe Hilfen" mit den Dimensionen Netzwerk und Qualität von Angeboten
	Durchführung einer Informationsveranstaltung für die medizinischen Fachangestellten der Kinder- und Jugendärzte zu den Frühen Hilfen
	Freischaltung der Online - Datenbank Frühe Hilfen
Kita	Die Erkenntnisse aus der Entwicklungsbeobachtung nach dem Leitfaden „Altersbezogene Merkmale“ von Kindern, die in Tagespflege betreut werden, werden an die aufnehmende Kindertageseinrichtung weitergegeben. An der Weitergabe sind die Kindertageseinrichtung, die Eltern und die betreuende Tagespflegeperson beteiligt.
	Die Erkenntnisse aus der Entwicklungsbeobachtung nach dem Leitfaden „Altersbezogene Merkmale“ von Kindern werden beim Systemwechsel Kita – Grundschule im Übergang weitergegeben. Sie sind Grundlage des Schuleingangsgesprächs.
Primarbereich	Die Erkenntnisse aus der Entwicklungsbeobachtung nach dem Leitfaden „Altersbezogene Merkmale“ von Kindern werden beim Systemwechsel Kita – Grundschule im Übergang weitergegeben. Sie sind Grundlage des Schuleingangsgesprächs.
	Evaluation des Projekts "Entwicklung von Grundkompetenzen"
	Erstellung des Leitfadens zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendamt in Fällen von Kindeswohlgefährdung
	Erstellung eines Anforderungsprofils für Integrationskräfte
Sekundarstufe I	Elternarbeit
	Evaluation des Projekts "Entwicklung von Grundkompetenzen"
	Erstellung des Leitfadens zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendamt in Fällen von Kindeswohlgefährdung
Jugendgerichtshilfe	Erstellung eines Anforderungsprofils für Integrationskräfte
	Umsetzung des Projekts „Kurve kriegen“
Soziales Fallmanagement	Umsetzung der formulierten und initiierten Organisationsprozesse zur Anpassung an die EU – Richtlinie (2016/800)
	Weiterführung der Entwicklung eines Indikatorensystems zur Bewertung von Integrationsprozessen
Soziales Fallmanagement	Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung der Handlungssicherheit von Klassenleitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten

<b>Soziales Fallmanagement</b>	Förderuniversum für Seiteneinsteiger
<b>Schulische Eingliederungshilfen</b>	Entwicklung von weiteren Modellen mit drei Schulen zur fallunabhängigen Teilhabeförderung
	Qualitätsverbesserung der Hilfen über den Prozess der Organisationsentwicklung im Jugendamt  Die Ergebnisse des Zwischenberichts des Forschungs- und Entwicklungsprojekts werden aufgegriffen und Konsequenzen erarbeitet.
<b>Beratungsdienste</b>	Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts.
	Erweiterung der Angebote für Eltern mit besonderen psychischen Belastungen und deren Kindern  Verstetigung und Stärkung des Bereichs „Frühen Hilfen“ als fester Bestandteil in den Beratungsdiensten.
<b>Familienhilfe</b>	Ausbau der ambulante Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen
<b>Elternschule</b>	Die Elternschule entwickelt sich zum Weiterbildungsakteur.
	Durchführung eines Fachtags Elternschule  Umsetzung von Projekten der Marketingstrategie
<b>Stadtteilzentren</b>	<b>Handlungsfelder<sup>11</sup> der Stadtteilzentren</b>
	Elternberatung und Elternbildung
	Kinder- und Jugendarbeit
	Seniorenarbeit
	Familienarbeit
	Integrationsarbeit  Quartiersmanagement

Tabelle 17: Ausblick auf das Arbeitsprogramm 2019.

<sup>11</sup> Die Jahresziele der Stadtteilzentren sind je Sozialraum in Zielvereinbarungen formuliert. Die Zielvereinbarungen sind den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet.(siehe Punkt 4.2.)



#### **IV. Abbildungsverzeichnis**

- V. Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden. Tabellenverzeichnis**

**Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.**

#### **VI. Schaubildverzeichnis**

Schaubild 1: Qualitätsrahmen zum Auf- und Ausbau einer Präventionskette (vier Stationen und 7 Leitlinien) .....	07
Schaubild 2: Entwicklung des Modells Teilhabeförderung schulischer Eingliederungshilfen 2018.....	33
Schaubild 3: Modell Teilhabeförderung schulischer Eingliederungshilfen 2018.....	33
Schaubild 4: Qualitätsdimensionen des Qualitätsrahmens Frühe Hilfen.....	42
Schaubild 5: Prozessverlauf des bundesweiten Projekts „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“.....	44
Schaubild 6: Zielmatrix Stadtteilarbeit Hamm (Teil 1).....	45
Schaubild 7: Zielmatrix Stadtteilarbeit Hamm (Teil 2).....	46

#### **Anmerkung**

Die im Bericht aufgeführten Zahlen, Interpretationen und Formulierungen werden verantwortet von den jeweiligen Fachämtern/Fachabteilungen und dem KJC AÖR.